

# **Gothaer Krankenversicherung AG**

## **Solvabilitäts- und Finanzbericht**

gemäß § 40 VAG

**31.12.2020**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>8</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	12
A.3 Anlageergebnis.....	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	15
A.5 Sonstige Angaben.....	16
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>17</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	26
B.4 Internes Kontrollsystem .....	31
B.5 Funktion der internen Revision.....	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	34
B.7 Outsourcing.....	35
B.8 Sonstige Angaben .....	36
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>37</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	37
C.2 Marktrisiko .....	41
C.3 Kreditrisiko .....	46
C.4 Liquiditätsrisiko.....	47
C.5 Operationelles Risiko.....	48
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	49
C.7 Sonstige Angaben.....	50
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>58</b>
D.1 Vermögenswerte .....	62
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	71
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	76
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	80
D.5 Sonstige Angaben.....	80
<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>81</b>
E.1 Eigenmittel.....	81
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	86
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	88
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	88
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	88
E.6 Sonstige Angaben.....	88

■ Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	89
Anhang 1 .....	92

## Zusammenfassung

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Es ist Aufsichts- und Frühwarnsystem zugleich. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Bestimmung der Kapitalanforderung und der Eigenmittel
- Säule 2: Aufbau- und Ablauforganisation sowie unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Säule 3: Berichterstattung

Der vorliegende Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2020. Dieser Zeitraum wird im Folgenden als Berichtszeitraum bezeichnet.

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Gothaer Krankenversicherung AG ist der Risikoträger für die private Krankenversicherung im Gothaer Konzern und bietet neben dem klassischen Geschäft der Krankheitskostenvollversicherung auch Zusatzversicherungen an. Die Produktpalette umfasst Einzel-Krankheitskostenvoll-, selbstständige Einzel-Krankheitskosten-, Einzel-Krankentagegeld-, selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeld, sonstige selbstständige Einzel-Teil-, Gruppen-Kranken-, Pflegekranken- und Auslandsreise-Krankenversicherungen.

### B. Governance-System

Das Governance-System der Gothaer Krankenversicherung AG entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement der Gothaer Krankenversicherung AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Es obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktionen sind - mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion - an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert.

Die Gothaer Krankenversicherung AG führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich einen Own Risk and Solvency Assessment- (ORSA) Prozess durch. In 2020 wurde zur Corona-Epidemie ein Ad-hoc-ORSA durchgeführt, um die Auswirkung auf den Gothaer Konzern zu bewerten.

### C. Risikoprofil

Als Krankenversicherer ist die Gothaer Krankenversicherung AG verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Gothaer Krankenversicherung AG bewertet das eingegangene Risiko mit Hilfe der Standardformel gemäß § 96 VAG. Gemessen an der Sol-

venzkapitalanforderung (netto nach Risikominderung) sind die folgenden Risiken die Größten:

- Stornorisiko
- Operationelle Risiken
- Zinsrisiko

#### D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Krankenversicherung AG erstellt gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Für die Zwecke der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet die Gothaer Krankenversicherung AG das inflationsneutrale Bewertungsverfahren. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 8.508.168 Tsd. Euro. Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet sowohl die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG als auch den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional). Bei Nichtanwendung des Rückstellungstransitionals erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 364.399 Tsd. Euro. Wird zusätzlich die Volatilitätsanpassung auf null gesetzt, verändern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um weitere -802 Tsd. Euro.

#### E. Kapitalmanagement

Die Gothaer Krankenversicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderte Kapitalanforderung (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2020. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals. Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals ist die geforderte Kapitalanforderung mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt.

Solvenzquoten	in Tsd. EUR	
	2020	2019
<b>mit Volatilitätsanpassung, mit Rückstellungstransitional</b>		
Solvenzkapitalanforderung	111.452	92.543
Eigenmittel	712.520	688.253
Bedeckungsquote	639%	744%
<b>mit Volatilitätsanpassung, ohne Rückstellungstransitional</b>		
Solvenzkapitalanforderung	111.957	93.300
Eigenmittel	464.729	419.813
Bedeckungsquote	415%	450%

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

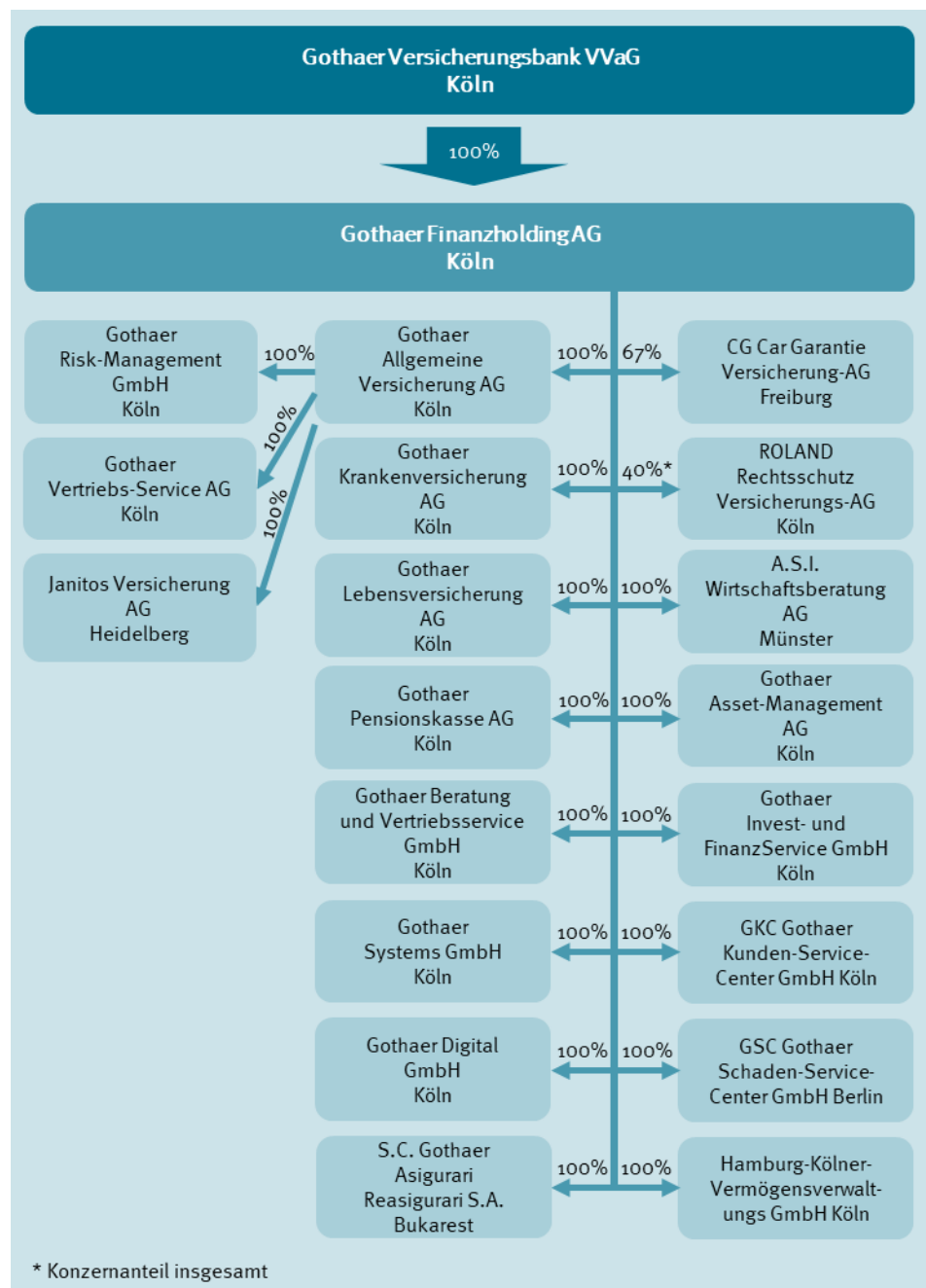
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Unternehmensinformationen & Konzernstruktur

Die Gothaer Krankenversicherung AG ist Teil des Gothaer Konzerns. Oberstes Mutterunternehmen des Gothaer Konzerns ist die Gothaer Versicherungsbank VVaG. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG.





Sämtliche Aktien der Gothaer Krankenversicherung AG werden ausschließlich von der Gothaer Finanzholding AG gehalten, die somit eine qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft hält.

Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen		
Direkt		
Name	Sitz	Anteil
Gothaer Finanzholding AG	Köln, DE	100%
Indirekt		
Name	Sitz	Anteil
Gothaer Versicherungsbank VVaG	Köln, DE	100%

Die Gothaer Krankenversicherung AG hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen. Dargestellt werden die verbundenen Unternehmen, bei denen der Anteil größer oder gleich 20 % ist. Die Anteilsangaben werden ohne Nachkommastellen angegeben:

Verbundene Unternehmen		
Direkt		
Name	Sitz	Anteil
Aquila GAM Fund GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Hamburg, DE	100%
FWP Lux Feeder Beta S.A.	Luxemburg, LU	100%
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln, DE	100%
LM+ - Leistungsmanagement GmbH	Köln, DE	25%
MediExpert Gesellschaft für betriebliches Gesundheitsmanagement mbH	Köln, DE	100%
NYLCAP 2010 Co-Invest L.P.	New York, US	99%
PE Holding USD GmbH	Köln, DE	100%
VBMC ValueBasedManagedCare GmbH	Köln, DE	100%
Indirekt		
Name	Sitz	Anteil
OPCI French Wholesale Properties - FWP, SPPICAV	Paris, FR	43%

Eine ausführliche Aufstellung des Anteilbesitzes befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes unter den Sonstigen Angaben.

Die Gothaer Krankenversicherung AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.



### Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn  Postfach 1253 53002 Bonn  Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550  E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Barbarossaplatz 1a 50674 Köln  Fon: 0221 / 2073 00 Fax: 0221 / 2073 6000

### Geschäftsbereiche

Die Gothaer Krankenversicherung AG ist der Risikoträger für die private Krankenversicherung im Gothaer Konzern und bietet neben dem klassischen Geschäft der Krankheitskostenvollversicherung auch Zusatzversicherungen an.

Die Produktpalette umfasst Einzel-Krankheitskostenvoll-, selbstständige Einzel-Krankheitskosten-, Einzel-Krankentagegeld-, selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeld, sonstige selbstständige Einzel-Teil-, Gruppen-Kranken-, Pflegekranken- und Auslandsreise-Krankenversicherungen.

Das Geschäft der Gothaer Krankenversicherung AG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
  - Krankheitskostenversicherung (LoB 1)
- Lebensversicherungsverpflichtungen
  - Krankenversicherung (LoB 29)

Zur Krankheitskostenversicherung (LoB 1) zählen im Wesentlichen Auslandskrankenversicherungen. Alle übrigen Produkte zählen zur Krankenversicherung (LoB 29).



#### **Geschäftsbereich / Lines of Business**

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Die Gothaer Krankenversicherung AG betreibt ihr Geschäft ausschließlich in Deutschland.

#### **Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum**

Das Versicherungsgeschäft unterliegt grundsätzlich unterschiedlichen Einflüssen. Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Trotz der besonderen Herausforderungen durch die Pandemie zeigt die Gesellschaft stabile Ergebnisse.

Im Jahr 2020 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der AOK Rheinland-Pfalz / Saarland geschlossen. Diese führt zu einem starken Anstieg des Zugangs an Ergänzungsversicherten.

Auf Seite der Kapitalanlage wurde in 2020 das in 2019 begonnene Projekt zur Umstrukturierung der Fondslandschaft weitestgehend abgeschlossen.

Die Gothaer Gruppe hat im Berichtszeitraum eine neue Konzernstrategie ins Leben gerufen. Die neue Konzernstrategie „Ambition25“ fokussiert sich inhaltlich auf die Marktdifferenzierungsthemen „Führender Partner für den Mittelstand“, „Starkes Engagement für den Kunden“ und „Mehr als Versicherung“.

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die einen erheblichen Einfluss auf die Gothaer Krankenversicherung AG im Hinblick auf das Risikoprofil oder die Unternehmenssteuerung hatten.

Ergänzende Informationen befinden sich im Abschnitt „Lagebericht“ des Geschäftsberichts.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das handelsrechtliche, versicherungstechnische Ergebnis für das Berichtsjahr 2020 beträgt 67.616 Tsd. Euro (Vorjahr: 51.008 Tsd. Euro) und beschreibt den Saldo aller versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen. Darunter fallen vor allem Bestandteile wie Beitragseinnahmen, Veränderungen bei Rückstellungen und Aufwendungen für Versicherungsfälle. Gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften ist bei Personenversicherern im versicherungstechnischen Ergebnis das Kapitalanlageergebnis enthalten. Der handelsrechtliche Jahresabschluss wird im Geschäftsbericht der Gothaer Krankenversicherung AG ausführlich dargestellt.

Versicherungstechnisches Ergebnis - Gesamt				in Tsd. EUR	
	2020	2019	Veränderung	Veränderung in %	
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	887.270	863.717	23.553	2,7%	
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	66.999	102.719	- 35.719	-34,8%	
Erträge aus Kapitalanlagen	304.832	281.902	22.930	8,1%	
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	3.769	3.251	518	15,9%	
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	661.398	651.806	9.592	1,5%	
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	394.830	440.040	- 45.210	-10,3%	
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	74.041	73.890	152	0,2%	
Aufwendungen für Kapitalanlagen	54.861	26.906	27.956	103,9%	
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	10.125	7.940	2.185	27,5%	
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>67.616</b>	<b>51.008</b>	<b>16.609</b>	<b>32,6%</b>	

Die gebuchten Brutto-Beiträge teilen sich zu 0,72 % auf den Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung“ (LoB 1) und zu 99,28 % auf den Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ (LoB 29) auf. Im Berichtsjahr 2019 lag das Verhältnis bei 0,74 % (LoB 1) zu 99,26 % (LoB 29).

Versicherungstechnisches Ergebnis - LoB 1				in Tsd. EUR	
	2020	2019	Veränderung	Veränderung in %	
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	6.117	6.156	- 40	-0,6%	
Erträge aus Kapitalanlagen	48	55	- 7	-12,6%	
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	3	4	- 1	-25,7%	
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	3.284	5.416	- 2.133	-39,4%	
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	- 9	24	- 32	-136,7%	
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	534	550	- 17	-3,1%	
Aufwendungen für Kapitalanlagen	9	5	3	65,4%	
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>2.350</b>	<b>219</b>	<b>2.131</b>	<b>972,3%</b>	

Versicherungstechnisches Ergebnis - LoB 29				in Tsd. EUR	
	2020	2019	Veränderung	Veränderung in %	
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	881.154	857.561	23.593	2,8%	
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	66.999	102.719	- 35.719	-34,8%	
Erträge aus Kapitalanlagen	304.784	281.847	22.937	8,1%	
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	3.767	3.248	519	16,0%	
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	658.114	646.390	11.724	1,8%	
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	394.838	440.016	- 45.178	-10,3%	
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	73.508	73.339	169	0,2%	
Aufwendungen für Kapitalanlagen	54.853	26.901	27.952	103,9%	
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	10.125	7.940	2.185	27,5%	
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>65.266</b>	<b>50.788</b>	<b>14.477</b>	<b>28,5%</b>	

Es kann unterstellt werden, dass das versicherungstechnische Ergebnis durch den Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ (LoB 29) dominiert wird. Die Gothaer Krankenversicherung AG fokussiert sich auf den deutschen Versicherungsmarkt und zeichnet kein Geschäft im Ausland.

### A.3 Anlageergebnis

#### Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die laufende Verzinsung der Kapitalanlagen betrug 2,8 %. Das außerordentliche Ergebnis fiel im Vergleich zu dem vergangenen Jahr mit 30.943 Tsd. Euro (Vorjahr: 57.924 Tsd. Euro) deutlich niedriger aus. Der Rückgang des außerordentlichen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf gestiegene Abschreibungen in den Bereichen Real Estate und Private Capital zurückzuführen. Während bei einzelnen Assets krisenbedingte Abschreibungen anfielen, ergaben sich durch die Corona-Pandemie keine systematischen Wertverluste im Portfolio.

Anlageergebnis			in Tsd. EUR	
			2020	2019
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ergebnis
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	9.718	- 9.465	253	11.165
Aktien	7.740	- 5.814	1.925	156
Anleihen	103.915	- 3.925	99.991	125.179
Investmentfonds	182.797	- 34.890	147.907	119.036
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	126	- 268	- 142	- 577
Darlehen und Hypotheken	38	- 2	36	37
<b>Anlageergebnis</b>	<b>304.334</b>	<b>- 54.363</b>	<b>249.971</b>	<b>254.996</b>

Das gesunkene außerordentliche Ergebnis konnte durch höhere Ausschüttungen aus Spezialfonds kompensiert werden. Auf Gesamtjahresbasis wurde ein im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenes Kapitalanlageergebnis in Höhe von 249.971 Tsd. Euro (Vorjahr: 254.996 Tsd. Euro) erzielt. Dies entspricht einer im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht gesunkenen Nettoverzinsung in Höhe von 3,2 % (Vorjahr: 3,4 %).

#### Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

#### HGB-Eigenkapital

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital beträgt zum Stichtag 145.267 Tsd. Euro.

HGB-Eigenkapital	in Tsd. EUR	
	2020	2019
Eingefordertes Kapital	43.041	43.041
Kapitalrücklage	56.219	56.219
Gewinnrücklage	31.008	31.008
Bilanzgewinn	15.000	15.000
<b>Gesamt</b>	<b>145.267</b>	<b>145.267</b>

Ergänzende Informationen befinden sich im Geschäftsbericht.

### Verbriefungen

Die Gothaer Krankenversicherung AG besitzt keine Verbriefungen im Anlageportfolio.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Das versicherungstechnische Ergebnis (inkl. des Anlageergebnisses) prägt das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst. Das übrige Ergebnis nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben beträgt -18.505 Tsd. Euro vor Steuern (Vorjahr: -20.828 Tsd. Euro).

## ■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Sonstige Erträge			in Tsd. EUR
	2020	2019	Veränderung
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	2.510	3.115	- 605
Währungskursgewinne	3	80	- 76
Zinsen und ähnliche Erträge	181	3.486	- 3.305
Übrige Erträge	5.440	416	5.024
	<b>8.135</b>	<b>7.097</b>	<b>1.038</b>

Sonstige Aufwendungen			in Tsd. EUR
	2020	2019	Veränderung
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	2.510	3.115	- 605
Währungskursverluste	10	-	10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.258	4.130	- 872
Übrige Aufwendungen	20.862	20.680	182
	<b>26.640</b>	<b>27.925</b>	<b>- 1.285</b>

Steuern			in Tsd. EUR
	2020	2019	Veränderung
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.096	15.153	18.943
Sonstige Steuern	15	26	- 11
	<b>34.111</b>	<b>15.179</b>	<b>18.932</b>

Ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Erträgen und Aufwendungen befinden sich im Anhang des Geschäftsberichts in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

### Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die Gothaer Krankenversicherung AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen, die eine Auswirkung auf Eigenmittel oder Risikokapital haben.

### A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.



## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Vorstand

Der Vorstand der Gothaer Krankenversicherung AG setzt sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

Dr. Sylvia Eichelberg – Vorsitzende (ab 1. Januar 2021)

Oliver Schoeller – in der Funktion als Vorsitzender bis 31. Dezember 2020

Oliver Brüß

Dr. Mathias Bühring-Uhle

Dr. Karsten Eichmann (bis 30. Juni 2020)

Harald Epple

Michael Kurtenbach (ab 22. Juli 2020)

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb des Gothaer Konzerns, sind alle Mitglieder des Vorstands auch im Vorstand des obersten Mutterunternehmens vertreten und somit in die Lenkung des Konzerns eingebunden. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufgabenfelder der Vorstandsmitglieder sind in Ressorts aufgeteilt. Die folgende Tabelle zeigt die Ressortaufteilung zum 31.12.2020:

Konzern- und Dienstleistungsfunktionen	
Ressort Schoeller, Chief Executive Officer Konzernleitung, Konzernentwicklung, Controlling & Risikomanagement, Recht / Compliance / Datenschutz / Gesellschaftsrecht / Gremien, Revision	Ressort Epple, Chief Financial Officer Konzern Rechnungswesen und Steuern, Corporate Finance, Nachhaltigkeitsmanagement, Konzernrückversicherung, Gothaer Asset Management AG
Ressort Schoeller  Personal	Ressort Dr. Bühring-Uhle, Chief Operating Officer Konzern-Einkauf und Services, Konzernorganisation, Zahlungsverkehr-Systeme, Digitalisierung und Datenmanagement, Gothaer Kunden-Service-Center GmbH, Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungs GmbH, CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Informationslogistik, Gothaer Systems GmbH, Gothaer Digital GmbH
Unternehmensbereich I - Komposit, Schaden, Unfall	
Ressort Schoeller (ab 01.01.2021 Ressort Bischof) Komposit Privatkunden, Komposit Mobilität, Kompetenzzentrum Privatkunden, Mathematik Schadenversicherung, Planung, Reporting und Steuerung, Komposit Gewerbekunden, Komposit Industriekunden, Kompetenzzentrum Unternehmerkunden, Fachakademie Gothaer Allgemeine, Digital Office, Komposit Vertriebsunterstützung, Kompetenzzentrum Schaden (Chief Claims Officer), GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH, Annex-Produkte Vertriebs GmbH, Gothaer Risk-Management GmbH, Gothaer Vertriebs-Service AG, Niederlassung Frankreich, S.C. Gothaer Asigurari Reasigurari S.A.	
Ressort Dr. Bühring-Uhle, Chief Operating Officer Janitos Versicherung AG	
Unternehmensbereich II - Vorsorge & Vermögen	
Ressort Kurtenbach Leben Innovation, Leben Systeme, Leben Mathematik, Leben Betrieb und Leistung, Kompetenzzentrum Biometrie, Leben Vertriebsunterstützung, Leben Produktsteuerung und Vermarktung, Leben Reporting, Projektmanagement, Gothaer Invest- und FinanzService GmbH, GBG Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Pensus Pensionsmanagement GmbH, (Konzern-) Geldwäschebeauftragter	
Unternehmensbereich III - Gesundheit	
Ressort Schoeller (ab 01.01.2021 Ressort Dr. Eichelberg) Gesundheit Planung und Fachkontrolle, Gesundheit Mathematik, Gesundheit Produktmanagement, Gesundheit Vertriebsunterstützung, Gesundheitsservice Vertrag, Gesundheitsservice Leistung, Strategisches, digitales Gesundheitsmanagement, MediExpert GmbH	
Vertrieb und Marketing	
Ressort Brüß, Chief Sales Officer / Chief Marketing Officer Exklusivvertrieb, Partnervertrieb, Vertragsmanagement & Vertriebsstraining, Vertriebsmanagement, Marketing, Presse- & Unternehmenskommunikation, Gothaer Beratung & Vertriebservice GmbH	

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Dies sind im Berichtszeitraum die folgenden Personen:

Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)

Dr. Hans Ulrich Dorau (stellv. Vorsitzender)

Peter Abend (Arbeitnehmervertreter)

Wolfgang Beumers (Arbeitnehmervertreter)

Prof. Dr. Klaus Goder

Uta Kemmerich-Keil

Andreas Siep (Arbeitnehmervertreter)

Die Befugnisse und Aufgaben des Aufsichtsrats sind im Aktiengesetz §95 - §116 geregelt. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats liegt in der Überwachung der Geschäftsführung, der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in der Berichterstattung über diese Handlungen in der Hauptversammlung. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet: den Kapitalanlageausschuss, den Prüfungsausschuss und den Vorstandsausschuss. Die Ausschüsse dienen der Information und Überwachung und unterbreiten dem Aufsichtsrat nach eingehender Beratung entsprechende Beschlussempfehlungen. Gegenstand der Kapitalanlageausschusssitzungen sind die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes. Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance Organisation und der internen Revision zu überwachen. Der Vorstandsausschuss setzt sich mit Personalangelegenheiten der Vorstände auseinander.

### **Schlüsselfunktionen**

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

#### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Kernaufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

#### **Compliance-Funktion**


Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.

**Funktion der internen Revision**

Die Funktion der internen Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

**Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.



**Schlüsselfunktionen**

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier sogenannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Funktion der Internen Revision und die Compliance-Funktion sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG aufgehangen, wohingegen die versicherungsmathematische Funktion direkt bei der Gothaer Krankenversicherung AG angesiedelt ist.

<b>Gothaer Versicherungsbank VVaG</b>		
<b>Gothaer Finanzholding AG</b>		
Unabh. Risikocontrollingf. Chief Risk Officer	Interne Revision Leiter der Konzernrevision	Compliance Funktion Leiter der Rechtsabteilung
<b>Gothaer Krankenversicherung AG</b> Versicherungsmathematische Funktion Leiter des Aktuariats		

In Abhängigkeit der Besetzung der Schlüsselfunktionen wurden der BaFin entweder die Inhaber einer Schlüsselfunktion oder die Ausgliederungsbeauftragten für eine Schlüsselfunktion ordnungsgemäß gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

**Änderungen des Governance-Systems**

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.



### **Governance-System**

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst. Es galt weiterhin, Präzisierungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen umzusetzen, Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation vorzunehmen und Prozesse entsprechend zu erweitern. Dies erfolgt auch aus dem eigenen Antrieb, effizientere und bessere Organisationsabläufe zu schaffen.



### **Leitlinien**

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Personelle Änderungen bei der Besetzung von Schlüsselfunktionen gehören nicht zu den wesentlichen Änderungen.

### **Vergütungsleitlinien und -praktiken**

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem:

- marktgerechte Grundgehälter
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme werden in Vergütungsleitlinien festgehalten, die regelmäßig geprüft und überarbeitet werden. Ziel ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Konzerns orientiert, die Interessen der Gothaer und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gothaer zu sichern.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG und der Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG sind zentral bei der Gothaer Finanzholding

AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung. Zwischen der Gothaer Finanzholding AG und den einzelnen Gesellschaften findet eine verursachungsgerechte, konzerninterne Leistungsverrechnung statt, welche jährlich im jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wird.

Die Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte richtet sich nach den folgenden Mitarbeitergruppen:

- Nichtleitende Angestellte im Innendienst
- Nichtleitende Angestellte im Außendienst
- ÜT-Angestellte im Innendienst
- Leitende Angestellte im Innen- und Außendienst
- Inhaber der Schlüsselfunktionen

Alle Mitarbeitergruppen erhalten eine feste Grundvergütung und eine variable Vergütung. Die Ausgestaltung der jahresbezogenen variablen Vergütung hängt von der jeweiligen Mitarbeitergruppe ab. Bei den Leitenden Angestellten ist daneben ein freiwilliger Mid Term Incentive Teil des Vergütungssystems. Die Grundvergütung ergibt sich entweder aus dem Manteltarifvertrag oder ist individuell vereinbart. Die variable jahresbezogene Vergütung ist für alle Mitarbeitergruppen leistungs- und/oder ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung variieren. Die variablen Vergütungsbestandteile eines Mitarbeiters können je nach Mitarbeitergruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum 0,3 Bruttomonatsgehälter (ca. 2 % des Jahresgehalts) und im Maximum 33 % des Gesamtzieleinkommens betragen. In Einzelfällen (Altverträge im Bereich der leitenden Angestellten) kann der variable Anteil auch über 33 %, aber in jedem Fall unter 50 % des Gesamtzieleinkommens liegen. Die leistungsabhängige Komponente hängt an einer individuellen Zielvereinbarung, die ergebnisabhängige Komponente wird durch das Konzernergebnis und ggf. ein Bereichsergebnis bestimmt. Zur Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten wird bei den Schlüsselfunktionsinhabern bei der Zielvereinbarung für den Jahresbonus auf Zielgrößen der unmittelbar zu überwachenden Bereiche verzichtet, dort verteilt sich die variable Vergütung unabhängig auf individuelle Ziele und Konzernziele. Der freiwillige Mid Term Incentive stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des Mid Term Incentives erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Gothaer Lebensversicherung AG erhalten eine feste Jahresvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Grundvergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten eine zusätzliche feste Jahresvergütung.

Die einfachen Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses erhalten für jede Ausschusssitzung, an der sie persönlich teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld. Es wird kein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, wenn mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag stattfinden.

### **Wesentliche Transaktionen**

Zwischen den Unternehmen im Gothaer Konzern bestehen verschiedene finanzielle Verbindungen. Die Gothaer Krankenversicherung AG zahlt eine Dividende an die Gothaer Finanzholding AG. Darüber hinaus bestehen Dienstleistungsbeziehungen zu verschiedenen Unternehmen des Gothaer Konzerns.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise

- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten,
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten und
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten.

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe, die Nutzung eines Dienstwagens sowie Versicherungsschutz.

Im Berichtszeitraum hat es keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates gegeben.

### **Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Ausgestaltung des Governance-Systems im Gothaer Konzern ist auf die Konzernstruktur ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z.B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Genauso erfolgt die Zusammenarbeit durch zentrale Stellen in der Gothaer Finanzholding AG (z.B. Risikomanagement, Rechtsabteilung, Interne Revision) wie auch durch dezentrale Stellen, die direkt bei der Gothaer Krankenversicherung AG vorhanden sind (z.B. versicherungsmathematische Funktion, Fachkontrolle). Dadurch gibt es eine einheitliche Linie im Konzern, die aber auch die Besonderheiten in einzelnen Unternehmensteilen berücksichtigt. Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems in dieser Form kann mit den Risiken aus der Geschäftstätigkeit angemessen umgegangen werden.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene interne Fit & Proper Leitlinie beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben. Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Schlüsselfunktionsinhaber
- Ausgliederungsbeauftragte
- zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister bei Ausgliederung

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsleitungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber für die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Krankenversicherung AG ist der Leiter des Aktuariates Gesundheit.

Die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion sowie die unabhängige Risikocontrollingfunktion sind auf die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Krankenversicherung AG.

Zusätzlich bestehen keine weiteren unternehmensindividuell definierten Schlüsselaufgaben.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von den in der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister werden der Aufsicht im Rahmen der Anzeige über die Ausgliederung benannt.

### Anforderungen an die fachliche Eignung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes der einzelnen Konzernunternehmen. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die



benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes sowie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes legt der Aufsichtsrat bzw. soweit eingerichtet der Vorstandsausschuss des Unternehmens fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes der Anteilseignerseite werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit die erforderliche fachliche Eignung bei Bestellung noch nicht besteht, kann diese in der Regel auch durch eine Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer Versicherungsunternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung sowie des Aufsichtsrechts eingehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind weiterhin gehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen, zum Beispiel mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Versicherungsunternehmen als auch im Markt. Hierfür haben sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiterzubilden. Das Unternehmen unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates durch regelmäßig mindestens zwei jährliche Weiterbildungsveranstaltungen (i.d.R. Inhouse). Die Themenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen, regulatorischer Anforderungen sowie spezifischer Fachkenntnisse der Versicherungswirtschaft und der Ergebnisse der jährlichen Selbsteinschätzung.

### **Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen**

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktionen werden in der Fit & Proper Leitlinie festgelegt und bei Neubesetzung einer Schlüsselfunktion berücksichtigt.

### **Anforderungen an die Zuverlässigkeit**

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Merkblatt der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie beispielsweise:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

### **Fortdauern der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit**

Zur Sicherstellung der fortdauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit wird anhand eines Fragebogens bei den Aufsichtsräten, den Geschäftsleitern, den Schlüsselfunktionsinhabern, den Ausgliederungsbeauftragten sowie den zuständigen Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister jährlich die unterjährige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (ausgenommen der Gothaer Weiterbildungsveranstaltung) abgefragt. Der Fragebogen beinhaltet zudem eine Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit, d.h. eine aktive Erklärung, dass sich keine Veränderungen ergeben haben, die die persönliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird zusätzlich jährlich eine Selbsteinschätzung entsprechend dem BaFin-Merkblatt abgefragt und anhand dieser Erkenntnisse wird für den Aufsichtsrat bei Bedarf ein Entwicklungsplan erstellt bzw. ein individuelles Weiterbildungskonzept festgelegt.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **Risikomanagementsystem**

Der Gothaer Konzern verfügt über ein übergreifend etabliertes Risikomanagementsystem.



### Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung



### Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind zunächst die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Gegenparteausfallrisiko sowie das operationelle Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z.B. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, die im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden. Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen.

Die Gothaer Krankenversicherung AG ist in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und –steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Daneben besteht bei der Gothaer Krankenversicherung AG ein Asset Liability Management Komitee (ALM-Komitee), in dem Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik gemeinsam über ein ausgewo-

genes Verhältnis zwischen den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen sprechen. Das ALM-Komitee erarbeitet Entscheidungsvorschläge für den Vorstand.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikomanagement. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Einhaltung der Anforderungen an das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch den Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.



#### **Die drei Säulen nach Solvency II**

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das IKS fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion bekleidet dabei der Chief Risk Officer des Konzerns (Ausgliederungsbeauftragter: Oliver Schoeller (bis zum 31. Dezember 2020)). Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird unterstützt von Mitarbeitern aus dem Bereich Controlling und Risikomanagement, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Das Risikomanagement wird durch die mathematische Abteilung der Gothaer Krankenversicherung AG und das Middle und Back Office der Gothaer Asset Management AG unterstützt.

Das zentrale Risikomanagement ist im Bereich Controlling und Risikomanagement angesiedelt, sodass eine enge Verzahnung der Solvency II-Berechnungen und -Prognosen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht gegeben ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus an risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet somit statt.

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Gothaer Krankenversicherung AG eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Das Own Risk and Solvency Assessment fließt in die Entscheidungen des Vorstandes ein.



ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Zu diesem Zweck führen die Unternehmen und die Gothaer Gruppe jährlich einen Prozess zur Analyse des unternehmenseigenen Risikoprofils durch. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht festgehalten. Der Betrachtungstichtag ist, wie auch in den Jahresabschlussarbeiten, der letzte Bilanzstichtag. Der Prozess wird jährlich im Frühjahr vom Vorstand initiiert. Ziel ist es, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Den Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens, welche im Mai/Juni des Geschäftsjahres auf die neuesten Erkenntnisse aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant im Juli statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts im Rahmen der 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Die Gothaer Krankenversicherung AG prüft laufend die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Quartalsweise wird die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit neu gemessen und an den Vorstand berichtet. Bei allen relevanten Entscheidungen des Vorstandes stehen die resultierenden Änderungen des Risikoprofils im Fokus (insbesondere bei Strategieänderungen, Bestandsaktionen, der operativen Planung und der Festlegung der strategischen Asset Allocation).

Neben dem regelmäßigen ORSA ist bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils unverzüglich eine Aktualisierung des ORSA in Form eines Ad-hoc-ORSA durchzuführen. Der Ad-hoc-ORSA-Prozess wird durch das Eintreten eines Ereignisses ausgelöst, welches die Neueinschätzung der Risikosituation erforderlich macht. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils stellen beispielsweise folgende Ereignisse dar:

- Kauf/Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Wesentliche Änderungen in der Asset Allocation
- Deutlich über oder unter Plan liegendes Wachstum in einzelnen Sparten oder im gesamten Portfolio
- Wesentliche Änderung der Rückversicherungsstruktur
- Wesentliche Änderung in den aktivseitigen Sicherungsstrategien
- Wesentliche Änderungen im Marktumfeld oder anderer externer Faktoren

Diese Auflistung ist nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

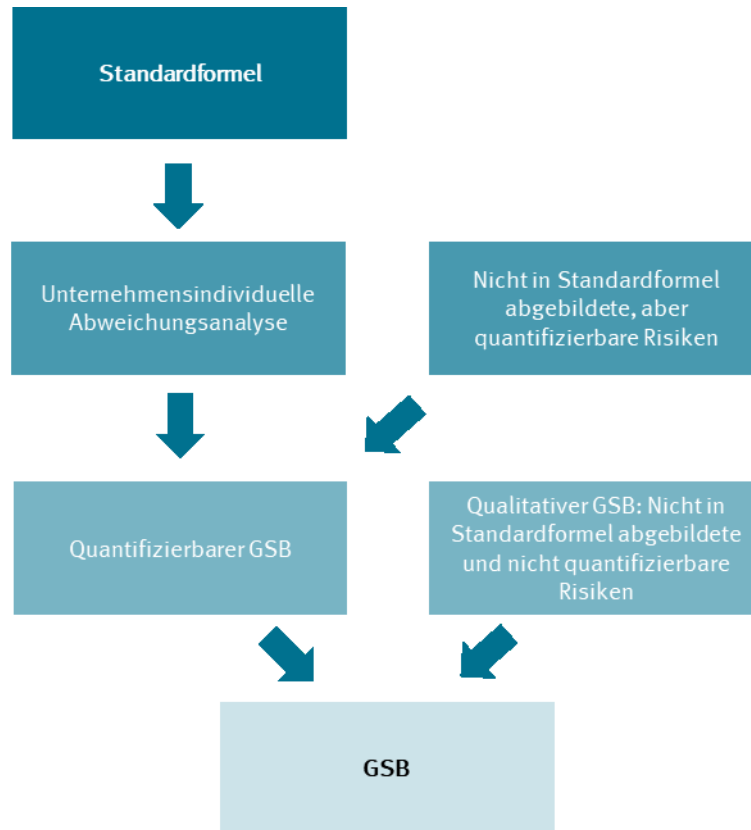
Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes auf Gesellschaftsebene sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.



#### **Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)**

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein brancheneinheitlicher Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim Gesamtsolvabilitätsbedarf das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.



Ein Austausch zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement findet im Rahmen der strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Es folgt dem Ansatz der Three-Lines-of-Defense, wonach drei Kontrollinstanzen im Konzern bestehen, die durch entsprechende Kontrollen Schaden vom Unternehmen und der Gothaer Gruppe insgesamt abwenden sollen.

Bei diesen drei Verteidigungslinien handelt es sich um

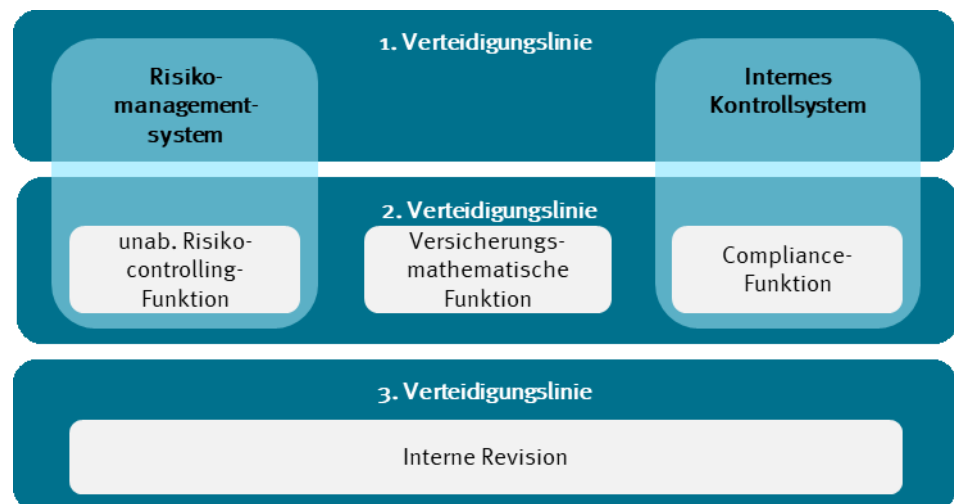
- die operativ tätigen Fachbereiche (1. Verteidigungslinie),

- die Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematik und Risikomanagement (2. Verteidigungslinie) und
- die interne Revision (3. Verteidigungslinie).



### **System der drei Verteidigungslinien**

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.



### **Umsetzung der Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion ist in der Konzernrechtsabteilung angesiedelt, welche zentral bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht ist. Der Leiter der Konzernrechtsabteilung ist als Chief Compliance Officer Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Gothaer Krankenversicherung AG wahr (Ausgliederungsbeauftragter: Oliver Schoeller (bis zum 31. Dezember 2020)). Die Konzernrechtsabteilung ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Compliance-Funktion direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Dem Vorstand der Gothaer Finanzholding AG gehört u.a. auch der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Krankenversicherung AG an, wodurch sichergestellt wird, dass auch die Themen der Gesellschaft direkt beim Vorstand adressiert werden.



Der Chief Compliance Officer nimmt seine Aufgaben fachlich unabhängig und weisungsfrei bezüglich jeder dem Vorstand nachgeordneten Ebene wahr. Im Zusammenhang mit compliance-relevanten Aspekten verfügt der Chief Compliance Officer im Rahmen des rechtlich Zulässigen über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Daten und sonstigen Aufzeichnungen.

Neben dem Chief Compliance Officer ist die Compliance-Funktion mit zwei weiteren, in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitern ausgestattet. Darüber hinaus besteht die Compliance-Organisation im Übrigen aus dezentral angesiedelten Compliance-Beauftragten, denen gegenüber der Chief Compliance Officer ein fachbezogenes Weisungsrecht hat. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Beauftragten ist es, die Compliance-Risiken ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu überwachen und zu bewerten und dem Chief Compliance Officer zu berichten. Sie fungieren als Multiplikatoren bei der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch den Chief Compliance Officer.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion zählt die stetige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie insbesondere die Identifizierung und Reduzierung der für das Unternehmen relevanten Compliance-Risiken sowie die Beratung der Unternehmensleitung und Mitarbeiter hinsichtlich compliance-relevanter Fragestellungen. Die Compliance-Funktion erstellt darüber hinaus jährlich einen Compliance-Bericht, dessen Gegenstand die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen ist. Wesentliche Verstöße im Compliance-System werden direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Krankenversicherung AG gemeldet.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

### **Umsetzung der Funktion der internen Revision**

Die Funktion der internen Revision ist zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Der Leiter der Internen Revision ist Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Gothaer Krankenversicherung AG wahr (Ausgliederungsbeauftragter: Oliver Schoeller bis 31.12.2020). Die Interne Revision ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Interne Revision direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Dem Vorstand der Gothaer Finanzholding AG gehört u.a. auch der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Krankenversicherung AG an, wodurch sichergestellt wird, dass auch die Themen der Gesellschaft direkt beim Vorstand adressiert werden.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein uneingeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Die Interne Revision berichtet über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres schriftlich zusammenfassend jährlich innerhalb des ersten Quartals an die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Janitos Versicherung AG.

### **Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit**

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die Interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die Interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

### **Besetzung und organisatorische Einbindung**

Die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Krankenversicherung AG wird durch den Leiter des Aktuariats Gesundheit wahrgenommen und ist somit direkt im Unternehmen angesiedelt. Die versicherungsmathematische Funktion erfüllt die für die Ausübung dieser Schlüsselfunktion geforderten Fit & Proper Kriterien vollständig. Unterstützt wird die versicherungsmathematische Funktion von Mitarbeitenden aus dem Aktuarat Gesundheit, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen.

### **Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion**

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion bestehen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere darin,

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrundeliegenden Daten zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen und

- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Im Rahmen der Informationspflicht gegenüber der Geschäftsleitung erstellt die versicherungsmathematische Funktion einen jährlichen Bericht. Dieser Bericht dokumentiert alle von der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben und deren Ergebnisse und zeigt mögliche Unzulänglichkeiten und Empfehlungen diesbezüglich auf.

### Weitere Tätigkeiten

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt die unabhängige Risikocontrollingfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Die versicherungsmathematische Funktion ist Mitglied in mehreren Gremien, in denen Themen mit Risikorelevanz behandelt werden (z.B. Risikokomitee, ALM-Komitee der Gothaer Krankenversicherung AG). Hierdurch ist ein umfassender Austausch zu risikorelevanten Themen und deren Berücksichtigung bei der Arbeit der versicherungsmathematischen Funktion gewährleistet.

Der Leiter des Aktuariats der Gothaer Krankenversicherung AG ist Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion und gleichzeitig verantwortlicher Aktuar. Um mögliche Interessenkonflikte dieser beiden Funktionen zu vermeiden, wurden konkrete Maßnahmen getroffen.

### Befugnisse

Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung durch die versicherungsmathematische Funktion ist die operationale Unabhängigkeit.

Daneben muss die Berechtigung gegeben sein, alle erforderlichen Informationen erheben zu können. Daher sind der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wie auch die für diese Schlüsselfunktion tätigen Mitarbeitenden bei der Gothaer Krankenversicherung AG in der Lage, eigeninitiativ mit allen relevanten Mitarbeitenden zu kommunizieren. Sie haben uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe relevanten Informationen und werden über die relevanten Sachverhalte zeitnah informiert.

## B.7 Outsourcing

Die Gothaer Krankenversicherung AG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der Gothaer Krankenversicherung

AG eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. In der Regel gliedert die Gothaer Krankenversicherung AG wichtige/kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen unmittelbar nur auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland aus. Im Bereich der Informationstechnologie greift der gruppenangehörige IT-Dienstleister, die Gothaer Systems GmbH, auch für die Leistungserbringung an die Gothaer Krankenversicherung AG in Teilen auf externe IT-Subdienstleister zurück. Dies erfolgt nur nach Zustimmung durch die Gothaer Krankenversicherung AG, wobei im Falle wichtiger Subausgliederungen ein Gesamtvorstandsbeschluss eingeholt wird. Diese externen IT-Subdienstleister haben ihren Sitz überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland oder in Einzelfällen auch in anderen Ländern der Europäischen Union.

### **B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden in den vorangegangenen Abschnitten bereits genannt.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### Risikoexponierung

Die anhaltende Niedrigzinsphase führt zu einem Rückgang der erzielbaren Kapitalanlagerenditen der privaten Krankenversicherungsunternehmen. Darüber hinaus führen die sinkenden Kapitalanlagerenditen zu Anpassungsbedarf bei den im Bestand verwendeten Rechnungszinsen, die schrittweise im Rahmen von Beitragsanpassungen an die Versicherten weitergegeben werden müssen. Das daraus resultierende gestiegene Beitragsniveau ist einer der Gründe für einen Bestandsrückgang in der Vollversicherung. Weitere Gründe hierfür sind die Beitragserhöhungen infolge der Unisexereinführung sowie ein verkleinertes Marktpotenzial, das nach wie vor belastend auf die Entwicklung der Neugeschäftszahlen wirkt. Nachdem in der Vergangenheit saldiert mehr Versicherte von der Privaten Krankenversicherung (PKV) in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wechselten, zeichnete sich hingegen in den letzten beiden Jahren wieder ein leicht positiver PKV/GKV- Wechselsaldo ab. Auch die gesetzliche Krankenversicherung ist einem zunehmenden Druck ausgesetzt und steht nach Jahren der Ruhe wieder vor deutlichen Beitragssteigerungen.

Die Gothaer Krankenversicherung AG hat eine breit diversifizierte Produktpalette. Neben der klassischen Krankheitskostenvollversicherung beinhaltet das Produktportfolio der Gothaer Krankenversicherung AG Krankheitskostenzusatzversicherungen (z.B. stationäre Ergänzungsversicherungen, Zahnversicherungen, Pflegezusatzversicherungen), Tagegeldversicherungen und betriebliche Krankenversicherungen (Kollektiv-Versicherungen).

Aufgrund der breiten Produktpalette unterliegt die Gothaer Krankenversicherung AG nach Solvency II folgenden wesentlichen Risiken:

Die **Krankheitskosten** werden dann zum Risiko, wenn es zu einem sprunghaften Anstieg der Leistungen kommt oder es einen steileren Trend als angenommen gibt. Dies tritt ein, wenn es zu extremen medizinischen Neuerungen kommt oder wenn die medizinische Inflation stärker als angenommen steigt. Aus den gestiegenen Leistungen folgen nicht auskömmliche Beiträge und ein unzureichendes Risikoergebnis. Daraus folgt wiederum eine hohe Beitragsanpassung. Kann diese erst verspätet durchgeführt werden, so verstärken sich die Folgen.

Das **Kostenrisiko** besteht in der Abweichung der tatsächlichen Kosten von den erwarteten Kosten. Dadurch sind die Beiträge nicht mehr auskömmlich und es kommt zu einem unzureichenden Risiko- und Kostenergebnis. Daraus folgt wiederum eine hohe Beitragsanpassung. Kommt es erst verspätet zu einer Beitragsanpassung, so verstärken sich die Folgen.

Das Storno- bzw. etwas allgemeiner „**Unterbrechungsrisiko**“ stellt das Risiko einer für das Unternehmen ungünstigen Unterbrechung dar. Die Ursachen für Storni sind vielfältig. Die Hauptursache in der Krankenversicherung ist eine hohe Beitragsanpassung. Des Weiteren sind die Umdeckung zu anderen Gesellschaften oder ein schlechter Service mögliche Ursachen. Nicht zuletzt gibt es Gründe in der Politik. Ein einmaliges Wechselrecht in die gesetzliche Krankenversicherung wäre beispielsweise eine politische Neuerung, die das Storno steigen lassen würde.

Das **Langlebigkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Erlebensfallcharakter. Das Risiko besteht in einer negativen Veränderung der prognostizierten Sterblichkeit. Dies kann sowohl in der Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeit manifestiert sein. Die Langlebigkeit wird nur dann zum Risiko, wenn sie sehr plötzlich und unerwartet steigt. Dies kann aufgrund von extremen medizinischen Neuerungen passieren.

Das **Sterblichkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wird dann zum Risiko, wenn sie sehr plötzlich und unerwartet auftritt. Dies kann aufgrund von Epidemien oder Pandemien erfolgen. Durch den Anstieg der Sterblichkeit steigen die versicherungstechnischen Überschüsse. Dies ist somit – zunächst – positiv für das Unternehmen und die Kunden. Langfristig entgehen dem Unternehmen jedoch Erträge aufgrund des reduzierten Bestandes. Die langfristigen negativen Effekte werden durch die positiven Effekte überlagert, da die Erhöhung der Sterblichkeit im Wesentlichen bei älteren Personen wirkt, d.h. die entgangene Vertragslaufzeit ist gering.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko von Massenunfällen und Pandemien. Als Ursachen für Katastrophen sind die zunehmende Impfmüdigkeit und die zunehmende Antibiotika-Resistenz zu nennen. Weitere Gefahren sind im Terrorismus und in Großunfällen zu sehen. Durch den zunehmenden interkontinentalen Flugverkehr wird die Verbreitung von Epidemien gefördert. Eine zusätzliche Ursache für Katastrophen ist der Klimawandel.

Zusätzlich hat die Gothaer Krankenversicherung AG noch ein **Prämien- und Reserverisiko**, welches durch das Geschäft nach Art der Schadenversicherung verursacht wird. Zu dem Geschäft nach Art der Schadenversicherung zählen die Auslandsreise-Krankenversicherung und weitere Tarife der Gothaer Krankenversicherung AG. Insgesamt ist dieser Anteil vernachlässigbar klein.

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.

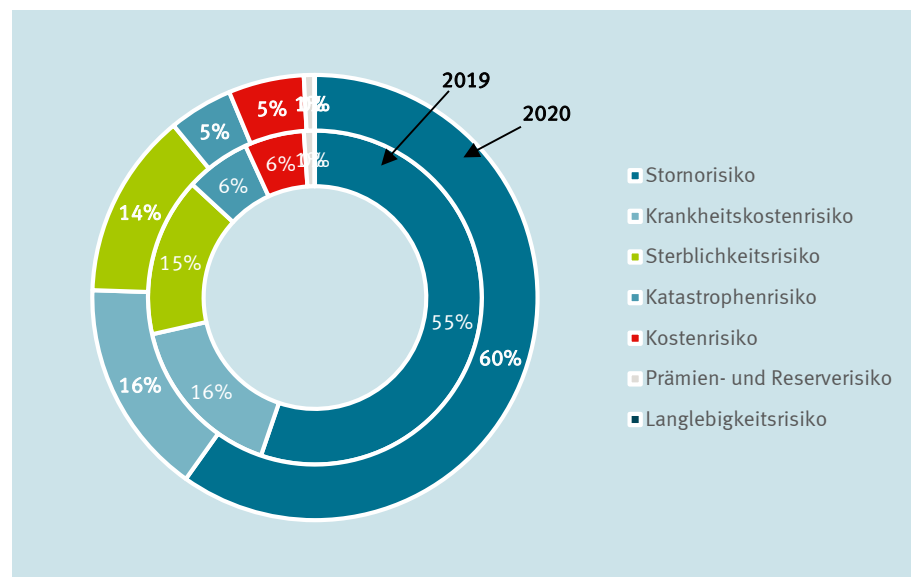


### Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Krankenversicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Hierbei konnte jedoch keine signifikante Abweichung vom Standardverfahren festgestellt werden.

Zum 31.12.2020 ist bei der Gothaer Krankenversicherung AG das Stornorisiko mit 60 % das größte unter den versicherungstechnischen Risiken, gefolgt von Krankheitskosten (16 %) und Sterblichkeit (14 %), Katastrophen (5 %), Kosten (5 %), Prämien- und Reserverisiko nach Art der Schadenversicherung (1 %) und Langlebigkeit (< 1 %).



Die versicherungstechnischen Risiken sind größtenteils auf dem Niveau des Vorjahres. Im Vergleich zu 2019 ist das Stornorisiko deutlich angestiegen. Dies liegt am Bestandswachstum der Schadenversicherungstarife nach Art der Leben. Die übrigen Risiken haben sich prozentual und auch absolut nur geringfügig verändert.

### Risikokonzentration

Ein signifikantes Konzentrationsrisiko kann bei der Gothaer Krankenversicherung AG nicht beobachtet werden. Dies liegt unter anderem daran, dass die Gothaer

Krankenversicherung AG aufgrund der breiten Produktpalette sehr gut diversifiziert ist.

Auf Gruppenebene besteht allerdings die Möglichkeit eines Konzentrationsrisikos, da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu demselben Partner führen. Eine entsprechende Analyse hierzu wurde durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppenebene erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

### **Risikominderungsmaßnahmen**

Die Gothaer Krankenversicherung AG sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein Rückversicherungsprogramm ab. Da die Rückversicherungen in der Personenversicherung nur eine untergeordnete Rolle spielen, wird der risikomindernde Effekt nicht in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Weitere Risikominderungstechniken stellen die Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und die Risikominderung durch latente Steuern dar.

Personenversicherungsgesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, ihre systematischen Überschüsse an die Kunden weiterzugeben. In den Kalkulationsgrundlagen (z.B. Sterbetafeln, Kostensätze etc.) für die Personengesellschaften sind Sicherheiten einkalkuliert, die zu systematischen Gewinnen führen. Diese sind anteilmäßig an den Versicherungsbestand zurückzuführen. Quelle hierfür ist die Mindestzuführungsverordnung bzw. die Überschussverordnung. Die einkalkulierten Sicherheiten sollen den Bestand vor Veränderungen in der tatsächlichen Sterblichkeit, sonstigen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Kosten schützen. Im Falle geringerer Überschüsse enthält auch der Versichertenbestand einen verminderten Anteil.

Die Risikominderung durch latente Steuern entsteht durch die Verwendung latenter Steuern in der Solvency II-Bilanz. Die risikomindernde Wirkung ist beschränkt.

### **Risikosensitivität**

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen des ORSA eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden. Ein Beispiel ist die Analyse zur Zukunftsfähigkeit der Vollversicherung, welche das Szenario einer Bürgerversicherung umfasst.

Der Begriff der Bürgerversicherung steht als Synonym für eine gravierende Änderung des Gesundheitssystems zu Gunsten der gesetzlichen Krankenversicherung. Hierbei wird unterstellt, dass Angestellten und ggf. Selbstständigen der Zugang zu einer privaten Krankenversicherung verschlossen bleibt. Auch Beihilfe-Empfänger könnten von dieser Änderung betroffen sein. Folglich muss davon ausgegangen werden, dass in der Vollversicherung (ggf. auch in der Beihilfeversicherung) kein



Neugeschäft mehr zugeht. Es kann unterstellt werden, dass es weiterhin Ergänzungstarife zur Gesetzlichen Krankenversicherung geben wird, sodass in diesem Bereich weiterhin mit Neugeschäft gerechnet werden kann.

Die Einführung einer Bürgerversicherung wurde rein qualitativ untersucht. Eine quantitative Analyse ist aufgrund der vielen denkbaren Ausprägungen einer Bürgerversicherung nicht möglich.

Das Szenario „Bürgerversicherung“ würde zu einer Abwicklung des Vollversicherungsbestandes bei gleichzeitigem Erhalt der Zusatzversicherungen (unter bestehenden Bedingungen) führen. Dieses Szenario würde daher mittel- bis langfristig zu einer Belastung des Unternehmens führen. Der Wegfall des Neugeschäfts würde eine Vergreisung der Vollversicherungsbestände als Folge haben. Subventionseffekte durch die Vollversicherung und durch das Neugeschäft schwinden. Die Zusatzversicherungen müssten immer höhere Kosten tragen. Dies würde sich negativ auf den Bestand und das Neugeschäft in diesem Bereich auswirken. Eine Bewertung der kurzfristigen Effekte ist nicht möglich, da dies sehr stark von der Ausgestaltung einer Bürgerversicherung abhängt (z.B. einmaliges Wechselrecht für Bestandskunden, Mitnahme der Deckungsrückstellung, etc.).

## C.2 Marktrisiko

### Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen, wie z.B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse.

Die Gothaer Krankenversicherung AG besitzt ein breit diversifiziertes Kapitalanlageportfolio. Das Portfolio trennt sich in Direktbestand und Spezialfondsbestand, in denen sich jeweils die gleichen Finanzprodukte befinden können.

Ein Teil des Portfolios ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Gothaer Krankenversicherung AG sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve reagieren.

Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch eine Exponierung in Beteiligungen und Aktien. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Im Aktienrisiko wer-

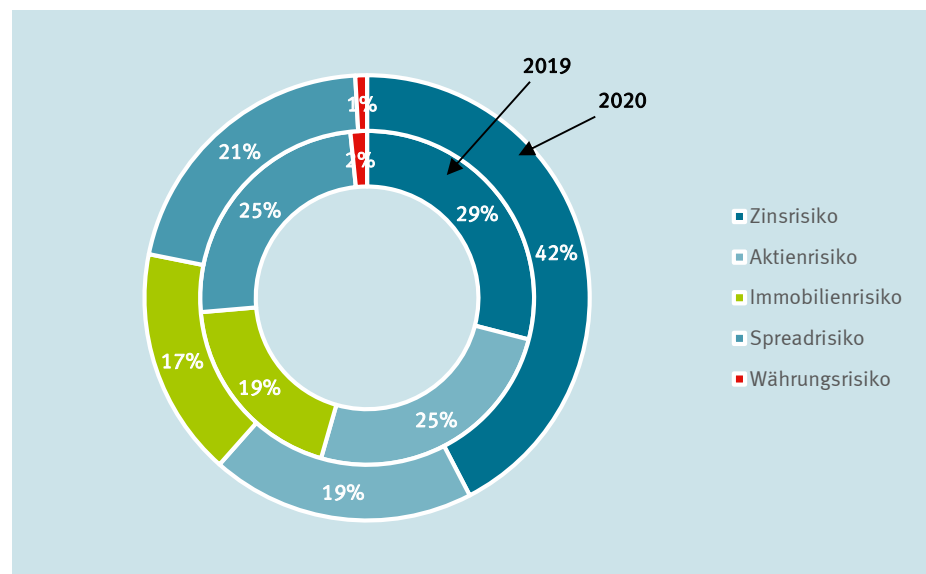
den die Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien behandelt. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert.

Weitere Exposure liegen im Immobilienbereich. Hierdurch entsteht das **Immobilienrisiko**. Mit dem Immobilienrisiko wird den Risiken aufgrund der Veränderung der Marktpreise im Immobilienbestand Rechnung getragen.

Das Kapitalanlageportfolio ist nicht vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Gothaer Krankenversicherung AG zusätzlich noch dem **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Gothaer Krankenversicherung AG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Gothaer Krankenversicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes in der Standardformel.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der Gothaer Krankenversicherung AG zum 31.12.2020 wird dominiert vom Zinsrisiko (42 % des Marktrisikos), gefolgt vom und Spreadrisiko (21 %) und Aktienrisiko (19 %). Weitere Risikopositionen sind das Immobilienrisiko (17 %) und das Währungsrisiko (1 %). Die individuelle Bewertung zeigt Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.



Im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere das Zinsrisiko wieder deutlich gestiegen. Es ist das Zinsanstiegsrisiko maßgeblich. Als Gründe hierfür sind zum einen das geringere Zinsniveau im Vergleich zum Vorjahr und zum anderen der Rückgang der Aktiv-Reserven im Stress zu nennen. Prozentual gesehen sind Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko gesunken, was jedoch an der Größe des Zinsrisikos liegt. Aktien- und Immobilienrisiko sind absolut aufgrund der veränderten strategischen Asset Allocation gestiegen.

### Risikokonzentration

Risikokonzentrationen im Rahmen der Kapitalanlage liegen nicht vor. Das Portfolio ist weit diversifiziert. Hier unterstellt die Gothaer Krankenversicherung AG die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

### Risikominderungsmaßnahmen

Die Gothaer Krankenversicherung AG setzt zur Risikominderung derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere werden diese eingesetzt, um Währungsrisiken zu hedgen. Insgesamt reduzieren die derivativen Finanzinstrumente das Währungsrisiko um ca. 305.038 Tsd. Euro. Die Wirksamkeit des Hedgings ist abhängig von Währungs-, Einheits- und Terminüberdeckung. Da ein vollständiges hedgen nicht möglich ist, wird regelmäßig die Wirksamkeit des Hedgings geprüft und ggf. durch Zukäufe gegengesteuert.

### Risikosensitivität

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt.

### Kapitalmarktsensitivitäten

Es werden fünf Effekte isoliert voneinander betrachtet. Die Höhe der jeweiligen Sensitivitäten wird anhand der historischen Entwicklung hergeleitet: Aktuell werden Aktien einem 25 %-igen Stress und Immobilien einem 10 %-igen Stress unterzogen. Es werden Zinsanstieg und –rückgang um jeweils 100 Basispunkte simuliert. Des Weiteren wird der Spread der Unternehmensanleihen um 210 Basispunkte erhöht und die Volatilitätsanpassung um 40 Basispunkte ausgeweitet. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Kapitalmarktsensitivitäten		
	SCR	Quote
Standardformel	111.452	639,3%
Sensitivität	Veränderung des SCR in Tsd. EUR	Veränderung der Solvenzquote in %P

<b>Aktien</b> Rückgang der Marktwerte um 25%	- 1.063	2,2%
<b>Zinsanstieg</b> 100BP paralleler Zinsanstieg im liquiden Bereich	- 11.815	79,4%
<b>Zinsrückgang</b> 100BP paralleler Zinsrückgang im liquiden Bereich	14.401	-70,3%
<b>Spread Credit</b> +210BP paralleler Anstieg Liquiditätsprämie (Spreadbestandteil) inkl. VA-Anstieg um 40BP	- 6.619	-7,6%
<b>Immobilien</b> Rückgang der Marktwerte um 10%	- 735	0,5%

Die stärkste Auswirkung auf die Solvenzkapitalanforderung bei den betrachteten Szenarien hat die Veränderung des Zinses. Dabei wirkt der Zinsanstieg durch einen Rückgang des SCR positiv, der Zinsrückgang negativ. Im Aktien- und Immobilien-Szenario ist nur eine geringe Auswirkung auf die Bedeckungsquote zu beobachten. Der Eigenmittlerückgang wird durch den Rückgang im SCR kompensiert.

Im Spread-Stress auf die Anleihen – exklusive der Staatsanleihen - wirkt der Rückgang der Eigenmittel stärker als der Rückgang des SCR, so dass die Bedeckungsquote abnimmt. Da die betrachteten Szenarien nicht den Stressen aus der Standardformel entsprechen, können abweichende Auswirkungen gegenüber den Standardformel-Ergebnissen beobachtet werden.

#### **EIOPA-Double-Hit-Szenario**

Bei diesem Szenario werden die Auswirkungen der Risikotragfähigkeit in einem As-If-Szenario per 31.12.2019 ermittelt. Dabei wird unterstellt, dass zum Stichtag Ad-hoc ein Kapitalmarktstress eintritt. Dieser beinhaltet einen signifikanten Rückgang der Zinsstrukturkurve sowie deutliche Ausweitungen der Spreads im Anlageportfolio. Gleichzeitig ist ein Einbruch des Aktien- und Immobilienmarktes zu verzeichnen. Dieses extreme Szenario übertrifft die Auswirkungen der Kapitalmarktkrisen im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Ergebnisübersicht</b>			
	Standardformel	EIOPA-DH-Szenario	Änderung
SCR (in Tsd. EUR)	92.543	121.382	28.839
Solvenzquote	744%	356%	-387%P

Die Gothaer Krankenversicherung AG weist auch in diesem Stress eine deutliche Überdeckung aus, obwohl die Eigenmittel zurückgehen. Das SCR steigt im Double-Hit-Szenario zusätzlich an.

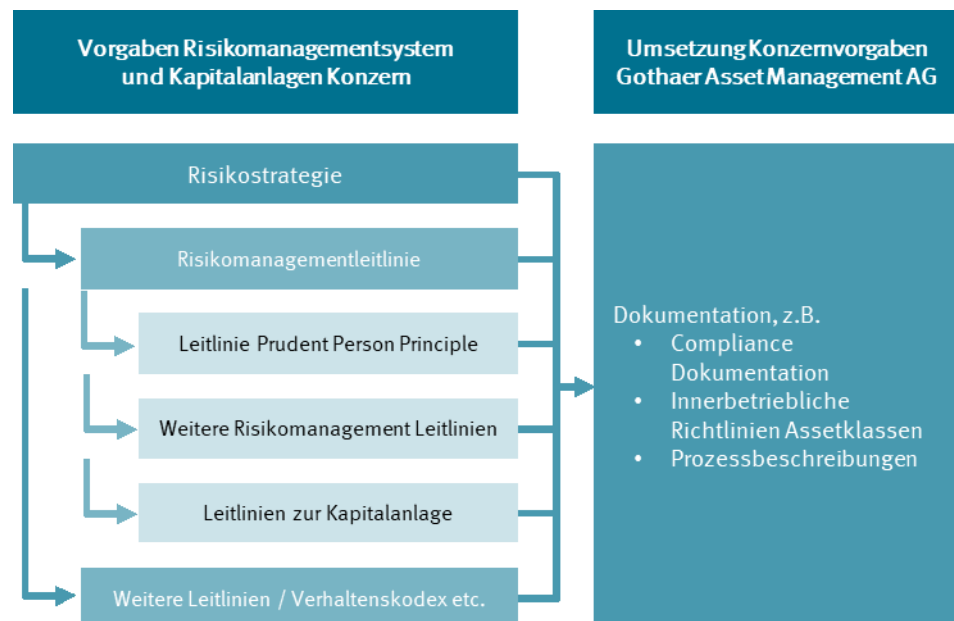
### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht orientiert sich die Gothaer Krankenversicherung AG an der Leitlinie Prudent Person Principle des Gothaer Konzerns. Die Richtlinie macht Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der strategischen Asset Allocation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, zu den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage gemacht.



#### **Prudent Person Principle**

Das Prudent Person Principle beschreibt eine grundsätzliche Herangehensweise an Anlageentscheidungen. Demnach ist bei einer Kapitalanlage, die diesem Prinzip folgt, die Fragestellung zu beachten, wie eine umsichtig und bedacht (prudent) handelnde Person entscheiden würde.



Die Gothaer Krankenversicherung AG hat die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den Assetklassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance

Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

### C.3 Kreditrisiko

#### Risikoexponierung

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Gothaer Krankenversicherung AG besitzt in ihrem Kapitalanlageportfolio eine Reihe von Hedgeinstrumenten. Diese dienen der Risikominderung und sind in Kapitel C.2 beschrieben. Es besteht das Risiko, dass der Emittent nicht zahlungsfähig ist, wenn die Absicherung verwendet werden soll.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann. Die Gothaer Krankenversicherung AG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage sowie aus Hypothekendarlehen machen 96 % des Ausfallrisikos aus und Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern machen 4 % des Ausfallrisikos aus. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle.

#### Risikokonzentration

Größere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen gemäß der Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

### Risikominderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet.

### Risikosensitivität

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden gegebenenfalls im Rahmen des ORSA betrachtet.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### Risikoexposition

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, da in diesen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind.

### Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

### Risikominderungsmaßnahmen

Neben der ausreichenden Bedeckung ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Um das Risiko zu steuern, wurde ein Liquiditätslimit festgelegt. Als Grundlage für das Liquiditätslimit gilt der Anteil leicht liquidierbarer Anlagen im Kapitalanlagebestand. Kapitalanlagen, die innerhalb von 30 Tagen veräußert werden können, gelten als leicht liquidierbar.

Das angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Das Limit ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht. Daher kann ein Liquiditätsrisiko nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z.B. eines Massenstornos, entstehen.

### Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird die Liquiditätssituation ständig überwacht. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Gothaer Krankenversicherung AG kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

### Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gothaer Krankenversicherung AG beträgt zum Stichtag 317.918 Tsd. Euro.

## C.5 Operationelles Risiko

### Risikoexponierung

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Gothaer Krankenversicherung AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der Standardformel. Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Die operationellen Risiken liegen gemäß Standardformel in Summe bei 38.321 Tsd. Euro. Die jährlich stattfindende unternehmensindividuelle Risikoanalyse ergibt ein deutlich geringeres operationelles Risiko.

### Risikokonzentration

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der Arbeitnehmer an demselben Standort arbeitet. Durch Epidemien oder einen Gebäudebrand könnte es zu einem größeren Ausfall von Arbeitskräften kommen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Gothaer Krankenversicherung AG einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan) erstellt. In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

### Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem übergreifenden Überwachungssystem (IKS - Internes Kontrollsystem) existieren zahlreiche Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken. Diese sind in der zentralen Risikoinventur zu den jeweiligen Risiken hinterlegt. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird dort dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen des Konzerns überwacht. Zur Prüfung der Wirksamkeit und Validierung werden entstandene Schäden aus operationellen Risiken in einer Loss-and-Learn-Datenbank erfasst.

### Risikosensitivität

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Krankenversicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesell-



schaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Gothaer Krankenversicherung AG nur eine untergeordnete Rolle. Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind die IT-Risiken.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken werden weitere potentielle Risiken analysiert. Dazu gehören insbesondere strategische Risiken und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u.a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Wachstums- und Vertriebsschwäche
- Abhängigkeit von großen Vertriebspartnern
- Verlust einer Geschäftsverbindung

Reputationsrisiken:

- Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen
- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/ Image

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt:

- Produktionscontrolling inkl. Abgleich mit Marktdaten; Wettbewerbsanalysen
- Regelmäßige Durchführung von Marktforschungen und Auswerten der Ergebnisse (z.B. Werbetracking)
- Aktive Unternehmenskommunikation, die eine unreflektierte Berichterstattung verhindert
- Zentralisierung der Unternehmenskommunikation
- Freigabeprozesse durch Fachabteilungen
- Laufende Auswertung aller kritischen Themen
- Zentrale Koordination der Bearbeitung von Eskalationsbeschwerden

- Regelmäßige Zusammenstellung und Auswertung der Eskalationsbeschwerden über alle Unternehmensbereiche in einem zentralen Beschwerdebericht
- Kontinuierliche Werbespendings
- Kampagnen, z.B. mit Produktschwerpunkten und Leadzuführung an Vertriebspartner
- Qualitätsstandards für Produktdarstellungen (sog. Produktschablone) und die Textierung

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Krankenversicherung AG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

### C.7 Sonstige Angaben

#### Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Gothaer Konzern

Im Dezember 2019 wurde in der chinesischen Stadt Wuhan (Provinz Hubei) der Virus SARS-CoV-2 und die Krankheit COVID-19 (Corona) entdeckt. Seit Anfang 2020 hat sich die Krankheit weltweit ausgebreitet, sodass man epidemiologisch von einer Pandemie spricht. Im Laufe des Jahres wurden alle Länder nach und nach von der Krankheit befallen.

In Deutschland kann man rückblickend feststellen, dass die Pandemie in mehreren Wellen verlaufen ist. Die erste Welle begann mit den ersten Infektionsherden in Deutschland Ende Februar und endete im Mai 2020. Die zweite Welle begann im September 2020 und flachte erst im Februar / März 2021 ab. Zum Ende März 2021 steht die Bundesrepublik am Beginn einer dritten Infektionswelle. Im April 2020 hat die Bundesregierung einen ersten landesweiten Lockdown zur Eindämmung der Pandemie angeordnet. Dieser dauerte – mit schrittweisen Öffnungen – bis Ende Mai 2020. Im November 2020 begann ein zweiter Lockdown, der zum Dezember weiter verschärft wurde. Nach ersten Öffnungsschritten im März 2021 werden aufgrund der dritten Welle weitere Maßnahmen erwogen.

Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft einzudämmen, wurde von der Bundesregierung ein umfassendes Rettungspaket geschnürt. Zu den wesentlichen Elementen gehören ein erleichterter Zugang zu Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen und ein Schutzschirm für Unternehmen. Hiermit soll der Anstieg von Insolvenzen und der Arbeitslosenzahlen verhindert werden. Zur Stabilisierung der Europäischen Union wurde von den EU-Finanzministern ebenfalls ein Hilfspaket über 500 Mrd. Euro beschlossen. Auch die USA haben massive Finanzhilfen für Beschäftigte, Arbeitslose, Unternehmen und Krankenhäuser beschlossen.

Im November 2020 wurde bekannt, dass erste Impfstoffe entwickelt worden sind, die seit Dezember 2020 auch zugelassen sind. Die Impfung der Bevölkerung erfolgt in Priorisierung der Risikogruppen seit Dezember 2020 bzw. Januar 2021.

Nach derzeitigem Stand wird es wohl bis ins dritte Quartal 2021 dauern, bis eine ausreichende Impfquote erreicht ist, um das Virus erfolgreich einzudämmen.

Die Gothaer hat über die Auswirkungen auf das Geschäft bereits im Geschäftsjahr 2020 in Form eines Addendums zum SFCR berichtet. Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt vom Verlauf der Pandemie und von den verschiedenen Verläufen der Eindämmungsmaßnahmen durch die nationalen und internationalen Regierungen.

Da die COVID-19-Krise noch andauert, sind die vollständigen und langfristigen Folgen für die Risikoträger des Gothaer Konzerns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertbar. Daher sollen die Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 dargestellt werden, aber auch ein Ausblick auf 2021 gegeben werden.

### **Gesamtwirtschaftlicher Auswirkungen**

Im Berichtszeitraum folgte die weltwirtschaftliche Entwicklung zunächst dem im Vorjahr etablierten moderaten Wachstumspfad. Ab Februar 2020, als sich das Coronavirus von China aus zu einer globalen Pandemie ausbreitete, wurde die Infektionsdynamik zum entscheidenden Schrittmacher der Weltkonjunktur, die im weiteren Jahresverlauf extrem volatil verlief. Im Gesamtjahr resultierte daraus ein Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr. Deutschland kam mit einem Rückgang seines Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 4,9 % im Vergleich zu den anderen großen EU-Staaten glimpflich davon. Um zu verhindern, dass der globale Konjunkturschock in eine lang anhaltende wirtschaftliche Depression übergeht, schärften die Notenbanken ab März 2020 nochmals ihren bereits zuvor extrem expansiven Kurs.

### **Kapitalmarktentwicklungen**

Wie für die Wirtschaft, war die COVID-Pandemie auch für die Kapitalmarktentwicklung 2020 der entscheidende Taktgeber. Staatsanleihen Deutschlands folgten ab Jahresbeginn einem sich beschleunigenden Renditeabwärtstrend, der die zehnjährige Bundrendite am 9. März 2020 kurzzeitig auf ein neues Allzeittief bei -0,9 % fallen ließ. Nach einer zehntägigen Korrektur bis auf -0,2 % ging sie im weiteren Jahresverlauf in einen flachen Abwärtstrend über, der sie zum Jahresende auf -0,6 % führte. Die Renditeentwicklung bei US-Staatsanleihen verlief wie die bei Bundesanleihen im ersten Halbjahr abwärtsgerichtet. Ab August folgte sie dann einem flachen Aufwärtstrend, der sie bis Jahresende auf 0,9 % führte.

Aktieninvestoren erlebten 2020 eine atemberaubende Achterbahnfahrt. Die großen Marktindizes erklommen bis Mitte Februar zunächst neue Rekordniveaus, um von dort aus binnen weniger Wochen um rund 40 % abzustürzen. Ab Mitte März setzte, als Reaktion auf die geld- und fiskalpolitischen Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen, eine Kurserholung in ähnlich rasantem Tempo ein. Deutsche Aktien beendeten das Jahr mit einem leicht positiven Gesamtertrag (Dax Performance Index: +3,5 %).

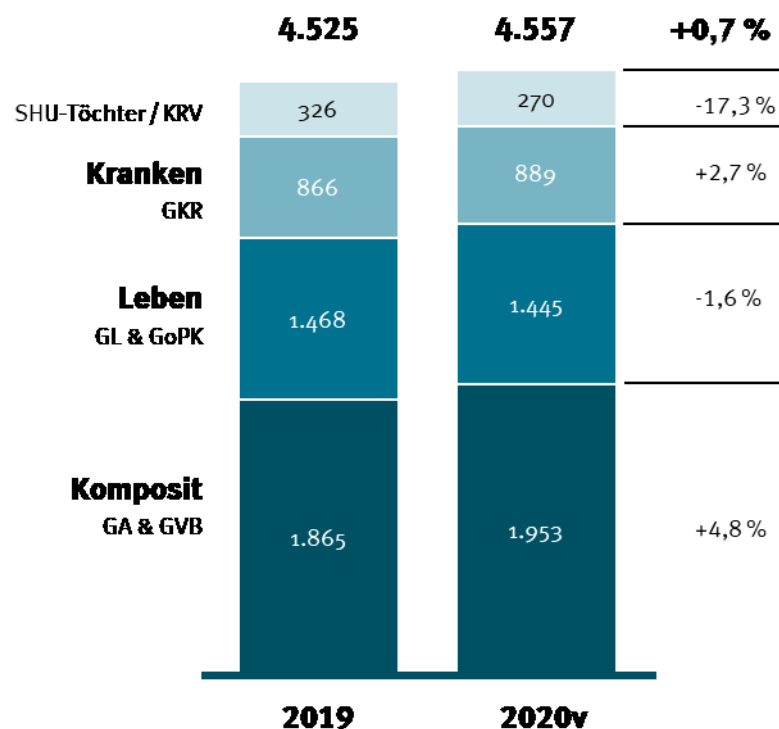
Gegenüber dem Jahresende 2019 ist ein Rückgang des 10jährigen Euro-Swapzinses von ca. 40 Basispunkten zu verzeichnen. Der Zinsrückgang verursacht höhere Aufwände in der Zinszusatzreserve der Lebensversicherung. Zudem ist eine Abflachung der Zinskurve zu verzeichnen. Beides belastet die Solvabilität, insbesondere der Lebensversicherungen und reduziert die Wiederanlagerendite.

Zum Jahresende stehen die Kapitalmärkte insgesamt sehr stabil dar. Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungsreserven der Risikoträger zum Jahresende im Vergleich zu Vorjahr:

Bewertungsreserven		
	in Mio. Euro	Veränderung zum VJ in %-Punkten
Gothaer Krankenversicherung AG	1.405	+1,6

### Vertriebsauswirkungen

In 2020 rechnete man aufgrund der COVID-19-Krise insbesondere in der Schaden-Unfall-Versicherung und der Lebensversicherung mit einem Beitragsrückgang. Der Beitragsrückgang ist im Wesentlichen ausgeblieben. In der Lebensversicherung lag ein Rückgang des Einmalbeitragsgeschäftes vor. In den laufenden Beiträgen lag das Geschäft auf Planniveau. Insgesamt verzeichnet die Gothaer Lebensversicherung AG einen Beitragsrückgang von 1,6 %. In der Schaden-Unfall-Versicherung und der Krankenversicherung lagen die Beiträge sogar auf Planniveau. Dabei ist insbesondere das Wachstum in der Schaden-Unfall-Versicherung von 4,8 % in Anbetracht der Marktumstände bemerkenswert.



Insgesamt sind die Beitragseinnahmen der Gothaer in 2020 auf Vorjahresniveau verblieben.

Speziell in der Schaden-Unfall-Versicherung sind Auswirkungen auf die Produktion und Beitragsentwicklungen im Geschäftsjahr 2021 zu erwarten. Ein erheblicher Teil der Industrie- und Gewerbekundenverträge sind umsatzabhängig. Damit partizipiert die Versicherungsindustrie indirekt an den Auswirkungen der Pandemie auf die betroffenen Industrien.

In 2020 hat die Gothaer ihren Kunden und Vertriebspartnern des Weiteren mit einem umfangreichen Hilfspaket unter die Arme gegriffen. Für den Selbstständigen Außendienst (SAD), der insbesondere durch die Schließung im ersten Lockdown stark betroffen war, wurden Liquiditätshilfen von über 2.000 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt. Diese wurden teilweise bereits in 2020 zurückgezahlt.

Auch für den Lockdown 2021 hat die Gothaer wieder ein Maßnahmenpaket geschnürt, das den Kunden und Vertriebspartnern beim Bewältigen der Krise helfen soll. So individuell die jeweiligen Notlagen sind, so individuell werden die Antworten sein. Das bedeutet für die Unternehmensbereiche insbesondere einen reaktiven, kulanten Umgang mit Anfragen zu Vertrags- und Zahlungsmodalitäten. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen geplant wie beispielsweise eine beitragsfreie Ruheversicherung ohne amtliche Stilllegung für Kfz-Unternehmerkunden, ein kostenfreier Kinderunfallschutz für Privatkunden oder Unterstützung durch das Gothaer

Beratung und Vertriebsservice GmbH in der Telefonie, wenn Corona den Agenturalltag im Exklusivvertrieb beeinträchtigt.

### **Forderungsausfallrisiken**

Die Gothaer rechnete mit einer Zunahme von Beitragsstundungen und Beitragsausfall. Tatsächlich lässt sich insbesondere in der Lebensversicherung ein Anstieg von Zahlungsunterbrechungen, Beitragsfreistellungen und Stundungen beobachten. Insgesamt verzeichnet die Gothaer Lebensversicherung AG einen Anstieg von 65% an den genannten Geschäftsvorfällen gegenüber dem Vorjahr. Dennoch lagen diesen Zahlen deutlich unter der ersten Einschätzung und damit konnten Forderungsausfälle im Geschäftsjahr 2020 größtenteils vermieden werden. Dies ist auch auf die staatlichen Unterstützungen für betroffene Unternehmen zurückzuführen. Erst nach der Krise wird sich zeigen, ob diese eine nachhaltige Wirkung hatten. Insofern kann es auch in 2021 noch zu einem Anstieg in Forderungsausfällen kommen.

### **Versicherungstechnische Risiken Schaden-Unfall**

Die COVID-19-Pandemie hatte signifikanten Einfluss auf die Schadenentwicklung in der Schaden-Unfall-Versicherung. Zum einen waren durch die Pandemie Betriebs-schließungsversicherungen und Medienversicherungen besonders betroffen. Insgesamt rechnet die Gothaer in diesen Versicherungen mit einem COVID-19-Indizierten Schadenaufwand von ca. 50.000 Tsd. Euro. Diese sind größtenteils durch Rückversicherung gedeckt. Dies spiegelt sich in erhöhten Rückversicherungskosten in den Erneuerungspolice wider. Allerdings hatte COVID-19 auch Auswirkungen auf andere Sparten. Unter anderem ist hier die Kraftfahrt-Haftpflicht-Sparte zu nennen, aber auch die Unfallsparte. Lockdown-Induziert sind die Auswirkungen hier gegenläufig, sodass die Schadenaufwände teilweise kompensiert werden konnten. Unabhängig von COVID-19 war das Geschäftsjahr von wenigen Groß- und Katastrophenschäden geprägt, sodass die Gesellschaft unter Berücksichtigung aller Effekte eine gegenüber dem Vorjahr sogar verbesserte Gesamtschadenquote ausweisen kann.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde zudem besondere Vorsorge für etwaige Nachforderungen oder vermehrte Spätschadenmeldungen betrieben.

### **Versicherungstechnische Risiken Leben**

In der Versicherungstechnik der Lebensversicherungen konnten keine COVID-19 induzierten Veränderungen festgestellt werden. Auch konnte kein Anstieg der Sterblichkeit im Portfolio beobachtet werden. Da eine Übersterblichkeit primär bei älteren Menschen zu beobachten ist, hätte es in 2020 mehr Risikogewinne in den Rentenversicherungen geben können. Allerdings lagen diese im normalen Schwankungsbereich, sodass hier nicht von COVID-19-induzierten Effekten ausgegangen werden kann.

### **Versicherungstechnische Risiken Kranken**

In der Krankenversicherung wird aufgrund der COVID-19-Pandemie mit erhöhten Aufwänden gerechnet. In der Versicherungstechnik sind Kostenbelastungen im

zweistelligen Millionenbereich eingetreten. Unter anderem sind hier auch die Hygienepauschalen zu nennen, die von den privaten Krankenversicherungen zu entrichten sind. Allerdings gibt es auch gegenläufige Effekte, da beispielsweise nicht notwendige Operationen in 2020 verschoben worden sind. Insgesamt überwiegen die gegenläufigen Effekte, sodass ein gegenüber der Planung sogar erhöhtes versicherungstechnisches Ergebnis ausgewiesen werden konnte.

Für 2021 sind jedoch negative Auswirkungen zu befürchten. Viele aufgeschobene Operationen werden nachgeholt werden, sodass hier ein überdurchschnittliches Schadenjahr zu erwarten ist. Zudem beteiligt sich die Private Krankenversicherung an den Kosten für den Aufbau und die Organisation der Impfbzentren.

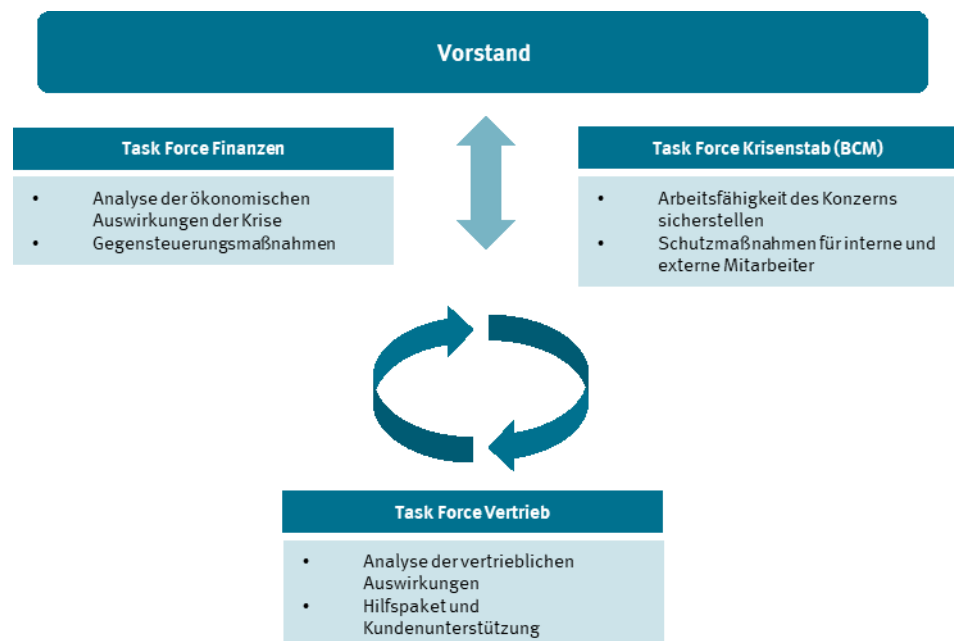
### Muttergesellschaften und Konzern

Bei der Gothaer Finanzholding AG gab es keinen COVID-19 induzierten Abschreibungsbedarf, wie er ursprünglich aufgrund der Auswirkungen der Krise zu befürchten war. Auch für das Folgejahr sind keine durch COVID-19 verursachten negativen Effekte auf die Muttergesellschaften zu erwarten.

### Gegensteuerungsmaßnahmen des Konzerns

Im Zuge der Einstufung der COVID-19-Ausbreitung als Pandemie griffen die im Business Continuity Management verankerten Maßnahmen. So erfolgte die gesamtheitliche Überwachung und Koordination durch den einberufenen Krisenstab. Gleichzeitig wurden Verbesserungspotenziale im Rahmen dieser Organisationsform erkannt, sodass zur weiteren Bewältigung der Krise die Gothaer ein überarbeitetes Krisenmanagement aufgesetzt hat. Das Krisenmanagement wird fortgesetzt, solange die Krise andauert.

Dies ist wie folgt organisiert:



Die drei Task Forces werden jeweils von einem Vorstand geleitet. Bisher ist eine ganze Reihe von Maßnahmen erfolgt.

Die Task Force Finanzen arbeitet proaktiv daran, dass die ökonomischen Auswirkungen auf die Risikoträger im akzeptablen Rahmen bleiben. Der Schutz der Versicherungsgemeinschaft steht hier im Vordergrund. Die Task Force analysiert den Kapitalmarkt, die ökonomischen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen auf die Risikoträger. Es werden proaktive und reaktive Gegensteuerungsmaßnahmen beschlossen, um die Risikoträger stabil durch die Krise zu führen.

Die Task Force Krisenstab (BCM) stellt die Arbeitsfähigkeit des Konzerns und die Einhaltung der Corona-Schutzverordnungen sicher. Dabei kann der Konzern theoretisch vollständig aus dem Homeoffice herausarbeiten. In Zeiten des Lockdowns ist die primäre Arbeitsstelle das Homeoffice. Bis zu 80% der Belegschaft arbeitet von zu Hause aus. Zudem wurden Schutzmaßnahmen organisiert, sodass auch im Hauptgebäude ohne signifikantes persönliches Risiko das Arbeiten möglich ist. Die Ausgaben für IT- und Schutzmaßnahmen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2020 auf ca. 6.000 Tsd. Euro. Hinzu kamen weitere Investitionen in Zukunftstechnologien. Der Schutz der Mitarbeiter steht hier im Vordergrund.

Die Task Force Vertrieb hat das Ziel, die Arbeitsfähigkeit an den dezentralen Standorten sowie im selbstständigen und angestellten Außendienst sicherzustellen. Für Kunden und Vermittler wurden zudem spezifische Informationsplattformen zur Corona-Krise aufgebaut (gothaer.de, Social Media, Extranet, Intranet). Unternehmer- sowie Privatkunden erhalten schnelle, individuelle und unbürokratische Hilfe, um Zahlungsschwierigkeiten und Stornorisiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden (z.B. Stundungen, Vertragsanpassungen). Zur Sicherstellung qualifizierter Beratung bei Kontaktverboten bzw. eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten erfolgt im eigenen selbstständigen Außendienst ein flächendeckender Rollout von Videoberatung.

Durch diese effiziente Struktur ist der Konzern in der Lage, schnell und effektiv auf die dynamische Entwicklung zu reagieren. Die Krisenorganisation hat sich im vergangenen Geschäftsjahr als sehr effektiv erwiesen.

### **Fazit**

Der Gothaer Konzern hat, auch Dank der aufgesetzten Maßnahmen, die COVID-19-Krise bisher gut überstanden und steht weiterhin finanzstark und arbeitsfähig dar. Gegenüber den ersten Befürchtungen über Auswirkungen der Krise trafen die meisten Erwartungen nicht ein. Dennoch war das Geschäftsjahr 2020 in vielerlei Hinsicht außergewöhnlich. Das Geschäftsjahr 2021 wird weiterhin von COVID-19 geprägt sein. Langfristige Auswirkungen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Im ersten Halbjahr sind die Auswirkungen des langen Lockdowns spürbar. Hier sind vor allem die Branchen zu beobachten, die besonders vom Lockdown



betroffen sind. Dazu zählen der Einzelhandel, die Urlaubs- und Freizeitindustrie und weitere Dienstleistungsanbieter, die von den Lockdown-Einschränkungen betroffen waren.

### **Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen**

Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG. Es erfolgt somit keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Des Weiteren besteht keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvenzkapitalanforderung auswirkt.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Krankenversicherung AG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- „mark to market“, d.h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- „mark to model“, d.h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 (zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2019/2103).

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten

sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Solvabilitätsübersicht der Gothaer Krankenversicherung AG zum 31.12.2020. Die vom Wirtschaftsprüfer testierte HGB-Bilanz ist Gegenstand des Geschäftsberichts der Gothaer Krankenversicherung AG. Für die HGB-Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte		in Tsd. EUR	
	Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss	
<b>A. Geschäfts- oder Firmenwert</b>			-
<b>B. Abgegrenzte Abschlusskosten</b>			-
<b>C. Immaterielle Vermögenswerte</b>	-		<b>31.284</b>
<b>D. Latente Steueransprüche</b>	-		-
<b>E. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen</b>	-		<b>44</b>
<b>F. Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>	<b>2.691</b>		<b>2.691</b>
<b>G. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>9.427.620</b>		<b>7.987.518</b>
I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-		-
II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	294.311		288.609
III. Aktien	132.950		116.006
IV. Anleihen	3.060.136		2.396.894
V. Investmentfonds	5.899.434		5.151.260
VI. Derivate	6.047		-
VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	34.742		34.750
VIII. Sonstige Anlagen	-		-
<b>H. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	-		-
<b>I. Darlehen und Hypotheken</b>	<b>1.413</b>		<b>1.294</b>
I. Policendarlehen	-		-
II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.413		1.294
III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	-		-
<b>J. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	-		-
I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-		-
II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-		-
III. Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-		-
<b>K. Forderungen</b>	<b>55.878</b>		<b>30.505</b>
I. Depotforderungen	-		-
II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.206		8.020
III. Forderungen gegenüber Rückversicherern	-		306
IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	49.672		22.179
<b>L. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>18.357</b>		<b>55.482</b>
I. Eigene Anteile (direkt gehalten)	-		-
II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-		-
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.275		18.275
IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	81		37.207
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>9.505.958</b>		<b>8.108.818</b>

Verbindlichkeiten	in Tsd. EUR	
	Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
<b>A. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>8.508.168</b>	<b>7.856.898</b>
I. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.347	1.236
1 Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-	-
2 Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.347	1.236
II. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	8.506.820	7.855.663
1 Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	8.506.820	7.855.663
2 Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-	-
III. Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
IV. Sonstige vt. Rückstellungen	-	-
<b>B. Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>48</b>	<b>-</b>
<b>C. Andere Rückstellungen</b>	<b>104.554</b>	<b>43.344</b>
I. Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	44.573	43.046
II. Rentenzahlungsverpflichtungen	59.981	298
<b>D. Depotverbindlichkeiten</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>E. Latente Steuerschulden</b>	<b>129.176</b>	<b>-</b>
<b>F. Derivate</b>	<b>1.288</b>	<b>-</b>
<b>G. Verbindlichkeiten</b>	<b>20.076</b>	<b>37.364</b>
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
II. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.076	20.076
III. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-	17.289
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	-
V. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-	-
<b>H. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
I. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
II. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
<b>I. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</b>	<b>25.354</b>	<b>25.944</b>
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>8.788.663</b>	<b>7.963.551</b>
<b>Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten</b>	<b>717.295</b>	<b>145.267</b>

### D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Immaterielle Vermögenswerte			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	31.284	- 31.284

**Immaterielle Vermögenswerte**, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	44	- 44

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**) resultiert, wenn Altersversorgungsverpflichtungen durch Vermögensgegenstände gedeckt sind, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Für Solvency II erfolgt die Bewertung nach IFRS-Grundsätzen. Unter HGB erfolgen der Ansatz und die Bewertung gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Sachanlagen für den Eigenbedarf			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	2.691	2.691	-

**Sachanlagen für den Eigenbedarf** umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IFRS-Grundsätzen gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Durch die Anwendung des Anschaffungskostenmodells gibt es keine Unterschiede zwischen Solvency II und HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	294.311	288.609	5.702

### Zeitwertermittlung unter Solvency II

Die Zeitwerte der **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden ausschließlich anhand der objektiven Unternehmenswerte ermittelt. Relevante Aspekte, welche bei der Ermittlung eines subjektiven Unternehmenswerts beachtet werden müssen, werden nicht berücksichtigt. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 korrigiert.

Beteiligungen, die selbst unter das Solvency II Aufsichtsregime fallen, werden mit ihrem Solvency-II-Eigenkapital angesetzt. Dieses ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

### Zeitwertermittlung unter HGB

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Equity Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines cashflowbasierten Net Asset Value ermittelt.

Die Zeitwertermittlung der als langfristige Kapitalanlagen gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Prognose der in der Regel mittelfristig realisierbaren Cashflows aus den Beteiligungen. Wesentliche Bewertungsparameter sind dabei die Verkehrswerte der von den Beteiligungsgesellschaften gehaltenen Immobilien sowie die Höhe der auf den Objekten lastenden Fremdfinanzierungen.

### Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung zu Zeitwerten.

### Bewertung unter HGB

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 HGB) zu Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB werden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaf-

fungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung wird für HGB bisweilen anhand von Ertragswertverfahren durchgeführt, diese finden in der Solvenzbilanz keine Berücksichtigung.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich sowohl aus den unterschiedlichen Verfahren zur Zeitwertermittlung als auch den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Aktien	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	132.950	116.006	16.944

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Zeitwertermittlung von **Aktien** werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Zeitwertermittlung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen Solvency II und HGB sind nicht vorhanden.

### Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Aktien zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

### Bewertung unter HGB

Unter HGB werden Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen und entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven.



Anleihen	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	3.060.136	2.396.894	663.242

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert.

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können, wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark to model-Bewertung unterzogen. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

### Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Anleihen zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

### Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zu-

schreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholung vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Investmentfonds	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	5.899.434	5.151.260	748.174

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Die Rücknahmepreise werden bei Spezialfonds tagesaktuell durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt. In der Solvenzbilanz werden die Spezialfonds als Investmentfonds berücksichtigt. Bei Publikumsfonds werden Börsenkurse herangezogen und ebenfalls als Investmentfonds ausgewiesen. Unterschiede in der Ermittlung der Rücknahmepreise bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

### Bewertung unter Solvency II

Die Bewertung von **Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)** unter Solvency II wird mit Rücknahmepreisen vorgenommen.

### Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Investmentanteile mit Rentencharakter, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt unter HGB zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung, wie z.B. bei

einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität, erfasst. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Investmentanteile ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten.

Derivate	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	6.047	-	6.047

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Derivative Finanzinstrumente (**Derivate**) werden täglich mit Hilfe von Bloomberg Marktinformationen bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis cashflowbasierter Modelle bewertet. Unterschiede in der Zeitwertermittlung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen Solvency II und HGB sind nicht vorhanden.

### Bewertung unter Solvency II

Derivate werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Kapitalanlage, negative als Verbindlichkeit bilanziert.

### Bewertung unter HGB

Unter HGB werden Bewertungseinheiten zwischen Kapitalanlagen, die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen (Grundgeschäft) und Devisentermingeschäften (Sicherungsgeschäft) in der jeweils gleichen Währung gebildet. Die Bewertungseinheiten werden grundsätzlich für die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Grundgeschäfte gebildet. Die Absicherungsgeschäfte werden auf rollierender Basis vorgenommen, das heißt, die Termingeschäfte werden grundsätzlich unmittelbar vor deren Fälligkeit durch ein neues Absicherungsgeschäft prolongiert. Die Terminkomponente, die sich aus dem Unterschied zwischen Devisenkassakurs und Devisenterminkurs ergibt, wird nicht in den Saldierungsbereich der kompensatorischen Bewertung einbezogen, sondern über die Laufzeit des Devisentermingeschäfts

abgegrenzt und ergebniswirksam als Zinsertrag oder Zinsaufwand vereinnahmt. Bei der Prolongation der Geschäfte anfallende Zahlungsströme werden ergebnisneutral mit den Buchwerten der jeweiligen Grundgeschäfte verrechnet, soweit dieser Betrag auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfällt (Einfrierungsmethode).

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

In der Solvenzbilanz erfolgt bei einem positiven beizulegenden Zeitwert die Bilanzierung als Derivat, bei negativem beizulegendem Zeitwert als Verbindlichkeit. In HGB verändert der beizulegende Zeitwert des Sicherungsgeschäfts den Zeitwert der bilanzierten Bewertungseinheit, mit möglichen Auswirkungen auf die Bewertung.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	34.742	34.750	- 8

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100 % des Nennwertes.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	1.413	1.294	119

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

### Bewertung unter Solvency II

**Hypothekenforderungen** werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

### Bewertung unter HGB

Hypothekenforderungen werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Hypothekenforderungen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	6.206	8.020	- 1.814

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** entstehen aus säumigen Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvency II nur die fälligen Forderungen (ausstehende Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern) berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern bleiben unberücksichtigt. Diese gehen stattdessen unter Solvency II in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt. In der Solvabilitätsübersicht werden - sofern vorhanden - noch nicht fällige Abrechnungsforderungen gegen Erstversicherer in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	306	- 306

Die Bewertung der **Forderungen gegenüber Rückversicherern** erfolgt unter Solvency II grundsätzlich nach IFRS-Grundsätzen. Aus Wesentlichkeitsgründen wird in der Solvabilitätsberechnung auf die Berücksichtigung der Rückversicherung verzichtet. Infolgedessen wird die Position hier mit Null angesetzt. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	49.672	22.179	27.493

Innerhalb der **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden abgegrenzte Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Im Unterschied zu HGB wird bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) unter IFRS und damit auch unter Solvency II eine Forderung zur Verrechnung des Schuldbeitritts berücksichtigt. Im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung hat die Gothaer Finanzholding AG Pensionsverpflichtungen der anderen Risikoträger im Gothaer Konzern übernommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	18.275	18.275	-

Die Bilanzposition **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. Unter Solvency II und HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	81	37.207	- 37.125

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte** werden unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Eine Übersicht über die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen je Line of Business geht aus der folgenden Tabelle hervor:

Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)				in Tsd. EUR
	Best Estimate	Risikomarge	Summe	absolute Veränd. zu 2019
Krankheitskosten (LoB 1 bzw. 13)	1.347	-	1.347	- 127
Kranken (LoB 29)	8.672.278	198.942	8.871.219	434.777
<b>Summe</b>	<b>8.673.625</b>	<b>198.942</b>	<b>8.872.567</b>	<b>434.650</b>

Die hier dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten noch nicht den Abzug des Rückstellungstransitionals. Da keine Berücksichtigung der Rückversicherung erfolgt, entspricht die Brutto-Darstellung der Netto-Darstellung.

Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet das inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben. Das Modell wird durch die Methodenbeschreibung des PKV-Verbandes in der jeweils aktuellsten Fassung dokumentiert. Tarife, die unter HGB in das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft fallen, werden ebenfalls mit dem Modell bewertet, sofern diese Tarife im Sinne von Solvency II zu Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung führen.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen für Tarife nach Art der Schaden im Sinne von Solvency II wird der Wert gemäß HGB übernommen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Tarife nach Art der Schaden sind im Vergleich zu den versicherungstechnischen Rückstellungen für Tarife nach Art der Leben nicht materiell.

Der Best Estimate bezeichnet den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Die Diskontierung der Zahlungsströme basiert auf den Zinssätzen der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve. Im inflationsneutralen Bewertungsverfahren ergibt sich der beste Schätzwert als Summe aus neubewerteter Alterungsrückstellung und zukünftiger Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Die neu bewertete Alterungsrückstellung wird aus den HGB-Zahlungsströmen abgeleitet. Der beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet.

Durch die Risikomarge wird sichergestellt, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge ist ein Zuschlag zum Best Estimate für nicht-hedgebare Risiken. Die

Berechnung erfolgt über einen Kapitalkostenansatz. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 6 %. Die Risikomarge wird berechnet, indem die Kosten bestimmt werden, die bei der Aufstockung der Eigenmittel bis zur Höhe des SCR entstehen, welches zur Absicherung der Versicherungsverpflichtungen über deren gesamte Lebenszeit nötig ist, wenn diese auf ein Referenzunternehmen übertragen werden. Als Vereinfachung werden die Teil-SCR mit Hilfe geeigneter Größen approximiert und zum gesamten SCR aggregiert (Vereinfachungsstufe 1).

Die verwendete Zinskurve entspricht der von EIOPA im Januar 2021 veröffentlichten Zinskurve zum 31.12.2020 und enthält eine Volatilitätsanpassung in Höhe von 7 Basispunkten.

Die versicherungstechnischen Annahmen entsprechen einer besten Schätzung. Die Schätzung basiert auf vergangenen sowie gegenwärtigen Erfahrungen und berücksichtigt künftig erwartete Änderungen. Durch den Einsatz des INB-Verfahrens kommt bei der Gothaer Krankenversicherung AG folgende zentrale und vereinfachende Annahme zum Tragen: Das INB-Verfahren unterstellt, dass die Inflation der Krankheitskosten durch die Möglichkeit von Beitragsanpassungen kompensiert wird. Dabei handelt es sich insoweit um einen konservativen Ansatz, da auf die Berücksichtigung zusätzlicher Margen durch Beitragsanpassungen verzichtet wird. Weiter werden die folgenden Managementregeln angewendet:

- Drohende Verluste aus dem Zinsergebnis werden durch eine Realisierung der Reserven der Aktiva gedämpft.
- Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung des Rechnungszinses nach 5 Jahren.

Im INB-Verfahren wird indirekt unterstellt, dass das Storno-Verhalten dem Storno-Verhalten der letzten Jahre entspricht.

### **Grad der Unsicherheit**

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf verschiedenen Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Die ausgeführten Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Naturgemäß ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden. Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen Zahlungsströme von den heute prognostizierten Zahlungsströmen beschrieben. Gründe hierfür sind z.B. demographische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen.

Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen erfolgt mit Hilfe von ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sowie Annahmen über zukünftige Maßnahmen des Managements und über zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer.



Durch die Verwendung von Annahmen unterliegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Modellierungsrisiko, dem Änderungsrisiko, dem Irrtumsrisiko und dem Zufallsrisiko.

#### **Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen**

- Die Herleitung der Annahmen zu erwarteten versicherungstechnischen Überschüssen erfolgt auf Basis von Vergangenheitswerten.
- Die Projektionsdauer beträgt max. 120 Jahre. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Storno auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

#### **Managementparameter und Versicherungsverhalten**

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements darzustellen. Dabei ist eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Diese betreffen besonders die folgenden Sachverhalte:

- Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen wie z.B. Realisierung von stillen Lasten und Reserven,
- Deklarationsannahmen zur Höhe der Überschussbeteiligung,
- Annahmen zu zukünftigen Rechnungszinsanpassungen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert. Zudem sind im Rahmen des internen Kontrollsystems verschiedene Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren.

Den Risiken entgegen wirkt jedoch der Ausgleich im Kollektiv: günstige und ungünstige Risikoverläufe können sich im Gesamtportfolio des Unternehmens ausgleichen. Die oben genannten Risiken sind existent, haben aber aufgrund der Bestandsgröße einen recht geringen Einfluss auf den Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zudem werden die Auswirkungen interner und externer Einflüsse auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft im Rahmen des ORSA analysiert. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in der Unternehmenssteuerung eingesetzt.

#### **Unterschied zur Bewertung nach HGB**

Die Bewertung unter HGB erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip. Die verwendeten biometrischen Annahmen sind mit Sicherheiten versehen (Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung). Die Diskontierung erfolgt mit dem Rechnungszins. Im Unterschied dazu verlangt Solvency eine „ökonomische Bewertung“. Die verwendeten Annahmen enthalten entsprechend keine Sicherheiten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) und die Diskontierung erfolgt mit einer stichtagsabhängigen Zinsstrukturkurve.

Bei der Gothaer Krankenversicherung AG werden für den dominierenden Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ (LoB 29) diese unterschiedlichen Bewertungsmethoden angewandt. Nur für den nicht wesentlichen Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung“ (LoB 1) wird als Marktwert der Rückstellung vereinfachend der HGB-Wert übernommen.

Zum 31.12.2020 liegt die Bewertungsdifferenz der Rückstellung bei 1.000.193 Tsd. Euro (Vorjahr: 861.657 Tsd. Euro). Als maßgeblicher Treiber für die Differenz ist die Verwendung der Zinsstrukturkurve anstelle des Rechnungszinses zu nennen.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherung**

Zum Stichtag 31.12.2020 werden keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen angesetzt.

### **Änderungen gegenüber der vorangegangenen Berechnung**

Bei der Berechnung zum 31.12.2020 wird das vom PKV-Verband vorgegebene INBV-Eingabesheet in der Version s021 verwendet. Gegenüber der Vorlage, die bei der Berechnung zum 31.12.2019 anzuwenden war, sind zusätzliche Marktrisiken berücksichtigt. Diese Änderung hat jedoch keinen Einfluss auf die Ergebnisse der Gothaer Krankenversicherung AG.

Darüber hinaus werden keine weiteren Änderungen in den Methoden zur Herleitung der Annahmen vorgenommen, die zu einer nennenswerten Veränderung der Best-Estimate-Rückstellung führen.

Auch die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Gothaer Krankenversicherung AG erfordern kein Abweichen von den bisherigen Methoden. Die Auswirkung der Pandemie auf die vergangenheitsbezogenen, für die versicherungstechnische Rückstellung relevanten Parameter ist gering. Da ausgehend vom heutigen Wissenstand für die Zukunft keine signifikanten Änderungen (zum Beispiel im Kundenverhalten) aufgrund der Pandemie erwartet werden, können die auf Basis der Vergangenheit hergeleiteten Parameter weiterverwendet werden.

### **Volatilitätsanpassung & Übergangsmaßnahmen**

Die Gothaer Krankenversicherung AG wendet den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen an.



### **Rückstellungstransitional**

Um den Versicherungsunternehmen einen gleitenden Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zum aktuellen Aufsichtsregime zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber verschiedene Übergangsregelungen erlassen. Zu diesen Übergangsregeln zählt auch das sogenannte Rückstellungstransitional. Technisch betrachtet ist das Rückstellungstransitional ein Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und erhöht somit die vorhandenen Eigenmittel. Die Verwendung des Rückstellungstransitionals muss bei der Aufsicht beantragt werden.

Zum 31.12.2020 hat die Nichtanwendung des Abzugs folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Krankenversicherung AG:

Auswirkung der Nichtanwendung des Abzugs von den vt. Rückstellungen	in Tsd. EUR
	2020
Delta vt. Rückstellungen	364.399
Delta SCR	506
Delta MCR	228
Delta Basiseigenmittel	- 247.791
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	- 247.791
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	- 247.791

Der vorübergehende Abzug stellt eine Übergangsmaßnahme dar. Der Wert des Abzugspostens sinkt linear von 100 % in 2016 auf 0 % in 2032. Er verringert sich jeweils am 01.01. eines Jahres um ein Sechzehntel.

Des Weiteren verwendet die Gothaer Krankenversicherung AG die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.



### **Volatilitätsanpassung**

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

Zum 31.12.2020 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Krankenversicherung AG:

## ■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Auswirkung der Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null	in Tsd. EUR
	2020
Delta vt. Rückstellungen	- 802
Delta SCR	742
Delta MCR	334
Delta Basiseigenmittel	546
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	546
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	546

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wendet die Gothaer Krankenversicherung AG nicht an.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	48	-	48
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	44.573	43.046	1.526
Rentenzahlungsverpflichtungen	59.981	298	59.683
Latente Steuerschulden	129.176	-	129.176
Derivate	1.288	-	1.288
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.076	20.076	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-	17.289	- 17.289
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	25.354	25.944	- 589

**Eventualverbindlichkeiten** resultieren z.B. aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unter HGB erfolgt kein Ansatz der Eventualverbindlichkeiten. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten erfolgen unter HGB außerbilanziell.

Die Bilanzposition **„Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“** umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc. Die Rückstellungen werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurtei-

lung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition „**Rentenzahlungsverpflichtungen**“ umfasst die Pensionsrückstellungen. Die Gothaer Krankenversicherung AG gewährt ihren Mitarbeitern Pensionszusagen.

Ansatz und Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgen unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen. Demzufolge werden die Zusagen nach beitragsorientierten Pensionszusagen und leistungsorientierten Pensionszusagen unterschieden. Bei der Gothaer Krankenversicherung AG liegen sowohl leistungsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.55ff.) als auch beitragsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.50ff.) vor.

Für beitragsorientierte Zusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die Beiträge sind laufender Aufwand der Periode. Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt es sich um arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 47 Tsd. Euro an.

Für leistungsorientierte Zusagen werden Rückstellungen nach der jeweiligen Versorgungsordnung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Die biometrischen Grundwerte basieren auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Versicherungstechnische Parameter		
	2020	2019
Rechnungszins	1,08%	1,30%
Gehaltstrend	2,20%	2,20%
Rententrend	1,60%	1,60%

Soweit die Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen, das von einer rechtlich unabhängigen Einheit gehalten wird und über das mögliche Gläubiger nicht verfügen können, gedeckt sind (Planvermögen), werden die Brutto-Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens verrechnet. Der Saldo aus den Brutto-Pensionsverpflichtungen und den beizulegenden Zeitwerten des Planvermögens wird als Pensionsrückstellung (Netto-Pensionsverpflichtungen) ausgewiesen. Im Fall einer Überdeckung erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite bzw. im Fall einer Unterdeckung auf der Passivseite.

Zum Stichtag wird Planvermögen in Höhe von 57.235 Tsd. Euro angerechnet. Das Planvermögen setzt sich unter anderem aus Vermögenswerten der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen und Vermögenswerten der Versorgungskas-

se Gothaer Versicherungsbank VVaG zusammen. Diese Vermögenswerte machen insgesamt 93,9 % des Planvermögens aus. Der verbleibende Teil des Planvermögens entfällt auf Vermögenswerte der Gothaer Unterstützungskasse e.V. und Direktversicherungen.

Darüber hinaus bestehen Vermögenswerte in Form von Rückdeckungsversicherungen. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um qualifizierte Versicherungsverträge gemäß IAS 19.8 und somit nicht um Planvermögen. Es erfolgt keine Saldierung mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung. Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen hat die Gothaer Finanzholding AG ihren Schuldbeitritt erklärt. Dieser erstreckt sich nur auf den nach HGB ermittelten Umfang. Deshalb wird nach Solvency II der Verpflichtungswert unter Anwendung der IFRS-Vorschriften ausgewiesen und der HGB-Erfüllungsbetrag als Erstattungsanspruch gemäß IAS 19.118 unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvenzbilanz aktiviert.

Unter HGB werden Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Bewertung unter HGB erfolgt ebenfalls nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren aus den verschiedenen Vorgaben hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis:

- Die Rechnungszinssätze weichen voneinander ab. Unter Solvency II kommt ein Stichtagszins zur Anwendung. Unter HGB wird ein Durchschnittszinssatz verwendet.

Rechnungszins		
	2020	2019
Solvency II	1,08%	1,30%
HGB	2,31%	2,71%

- Unter HGB werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen gebildet. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen gemäß IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig.
- Die Gothaer Finanzholding AG hat für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Aus diesem Grund wird unter HGB nur für

den Teil der Verpflichtungen, für den kein Schuldbeitritt erklärt wurde, eine Rückstellung gebildet. Unter Solvency II wird dagegen die gesamte Verpflichtung passiviert. Gleichzeitig wird unter Solvency II eine korrespondierende Forderung aus dem Schuldbeitritt ausgewiesen.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven **latenten Steuern** berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist.

**Derivate** werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Kapitalanlage, negative als Verbindlichkeit bilanziert. Unter HGB werden Bewertungseinheiten zwischen Vermögensgegenstand (Grundgeschäft) und dem Derivat (Sicherungsgeschäft) gebildet.

Die Bilanzposition **„Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“** umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuern. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition **„Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“** umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. In der Solvabilitätsübersicht werden - sofern vorhanden - noch nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegen Erstversicherer sowie nicht überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition **„Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“** umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Die Sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der

## ■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Solvabilitätsübersicht angesetzt. Teilweise werden die Rechnungsabgrenzungsposten unter Solvency II umgegliedert und unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Sollten alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke verwendet worden sein, finden sich Erläuterungen dazu in den einzelnen Posten in den Kapiteln D.1 und D.3.

### **D.5 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.



## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel der Gothaer Krankenversicherung AG ist die Eigenmittelausstattung in einer Höhe, die die Erreichung der von der Konzernleitung gesetzten Mindestbedeckungsquoten sicherstellt. Die Mindestbedeckungsquoten sind in der Risikostrategie festgeschrieben und liegen über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung. Ein Abgleich mit den Mindestbedeckungsquoten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Umgang hinsichtlich der Bewertung von Eigenmitteln sowie der Berücksichtigung von Anrechenbarkeitsgrenzen ist in der Eigenmittelleitlinie der Gothaer Krankenversicherung AG geregelt.

Als Krankenversicherungsunternehmen stehen der Gothaer Krankenversicherung AG neben der Innenfinanzierung aus Ergebnisthesaurierungen vor allem die Beteiligungsfinanzierung durch die Gothaer Finanzholding AG und die konzerninterne Aufnahme von Nachrangkapital als Finanzierungsmaßnahmen zur Verfügung. Das interne Vorgehen bei Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der Entscheidung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist ebenfalls in Leitlinien festgelegt.

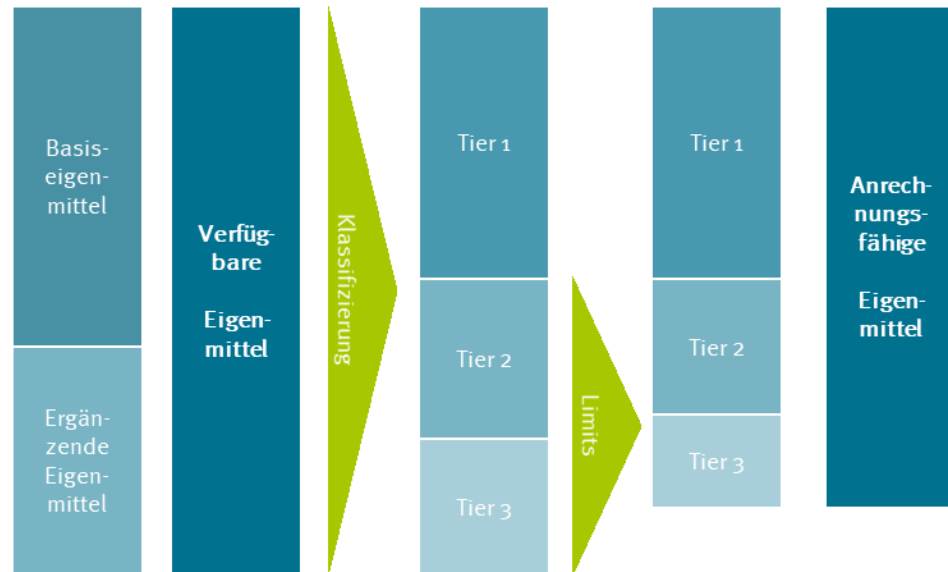
#### Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel



##### **Eigenmittel**

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gothaer Krankenversicherung AG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklassen. Einteilungskriterien sind gemäß §92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.



Um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen max. 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb anrechenbar, d.h. sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen also noch besser überdeckt als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.



Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, sind zusätzlich außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden, auch ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Übersicht der anrechenbaren Eigenmittel		in Tsd. EUR		
		2020		2019
	EM für SCR	EM für MCR	EM für SCR	EM für MCR
Tier 1	702.295	702.295	678.027	678.027
Tier 2	10.226	-	10.226	-
Tier 3	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>712.520</b>	<b>702.295</b>	<b>688.253</b>	<b>678.027</b>

Die Gothaer Krankenversicherung AG verfügt über Eigenmittel der Tierklassen 1 und 2. Die Kategorie Tier 1 teilt sich in die Bestandteile Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Überschussfonds und Ausgleichssaldo inkl. Gewinnrücklage. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR, die Positionen stehen jederzeit zur Verlustabsorption zur Verfügung.

Für die Bestimmung der Eigenmittelposition Überschussfonds wird, ausgehend von der nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), zunächst die Höhe des eigenmittelfähigen Überschussfonds zum Bewertungsstichtag festgestellt. Dabei handelt es sich um denjenigen Teil des Überschussfonds, der mit aufsichtsrechtlicher Zustimmung zur Deckung von Verlusten

verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt. Anschließend erfolgt eine ökonomische Bewertung des eigenmittelfähigen Überschussfonds als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte. Nach § 93 Abs. 1 VAG ist der ökonomische Wert des eigenmittelfähigen Überschussfonds als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 einzustufen und unter der Eigenmittelposition Überschussfonds (surplus funds) auszuweisen.

Das Gesellschaftskapital in Höhe von 145.267 Tsd. Euro hat sich innerhalb des Berichtszeitraums nicht verändert, der Überschussfonds verändert sich aufgrund der Veränderungen der handelsrechtlichen Größen der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Der Ausgleichssaldo unterliegt zinsbedingten Schwankungen. Er umfasst die Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II.

Die Kategorie Tier 2 besteht aus „nicht eingezahltem und nicht eingefordertem Grundkapital“, wobei es sich um einen außerbilanziellen Eigenkapitalposten handelt. Gegenpartei bzw. Garantiegeber ist die Gothaer Finanzholding AG als Muttergesellschaft. Der Posten wird mit seinem Nennbetrag angesetzt. Die Gothaer Finanzholding AG stellt im Rahmen ihrer Finanzplanung sicher, dass sie jeweils genügend Liquidität vorhält oder generieren kann, um den genannten Posten jederzeit kurzfristig einzahlen zu können. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 2 können für das SCR zu 100 % angerechnet werden, da sie weniger als 50 % des SCR bedecken.

Die Gothaer Krankenversicherung AG verfügt zum 31.12.2020 über keine Eigenmittel der Kategorie Tier 3.

### Unterschiede zu HGB-Eigenkapital

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem für Solvency II Zwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passiven Reserven in den Kapitalanlagen und in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus.

Zusätzlich wird die Position Überschussfonds (unter HGB freie RfB und Schlussüberschussanteilsfonds) unter Solvency II als Eigenmittelposition angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

Im Detail ist dies in der folgenden Grafik dargestellt.

Überleitung Eigenkapital	in Tsd. EUR
HGB Eigenkapital	145.267
Stille Reserven und Lasten	386.728
Rückstellungstransitional	364.399

Umbewertung Pensionsrückstellung	- 33.761
Bewertung Steuerlatenzen	- 129.176
sonstige Umbewertungen	- 16.163
<b>Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten</b>	<b>717.295</b>

Unter Solvency II verändern weiterhin Umbewertungen, beispielsweise der Pensionsrückstellungen, oder auch der Nicht-Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände den Bilanz-Überschuss. Der Ansatz der latenten Steuern der Solvenzbilanz reduziert bei der Gothaer Krankenversicherung AG wiederum den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

### Übergangsregelungen

Es gibt keine Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen.

### Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Der Überschussfonds ist generell nur beschränkt übertragbar und kann innerhalb der Gruppe nicht transferiert werden. Er kann somit nur zur Bedeckung des Risikokapitals der Gothaer Krankenversicherung AG verwendet werden.

### Latente Steuern

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Aktive latente Steuern entstehen, wenn der Wertansatz einer aktivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz höher als in der Solvabilitätsübersicht ist oder wenn der Wertansatz einer passivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz geringer als in der Solvabilitätsübersicht ist. Andersherum verhält es sich mit passiven latenten Steuern.

Die Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet und saldiert. Sind die latenten Steuern negativ, so werden sie auf der Passivseite der Bilanz als Steuerschuld angesetzt. Sind sie hingegen positiv, wird die Werthaltigkeit geprüft und der werthaltige Teil auf der Aktivseite als Steueranspruch angerechnet. Dieser steht als Tier 3 Eigenmittel zur Verfügung.

Zum 31.12.2020 weist die Gothaer Krankenversicherung AG folgende Steuerlatenzen auf:

Latente Steuern	in Tsd. EUR
	2020
Latente Steueransprüche	-

... davon anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel	-
Latente Steuerschulden	129.176

Da keine latenten Steueransprüche vorliegen, entstehen keine Tier 3 Eigenmittel.


## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR	in Tsd. EUR
	2020
Marktrisiko	448.566
Gegenparteilausfallrisiko	24.170
vt. Risiko Leben	-
vt. Risiko Kranken	261.534
vt. Risiko Schaden/Unfall	-
<b>Basiskapitalanforderung</b>	<b>580.891</b>
Verlustausgleichsfähigkeit vt. Rückstellungen	- 455.373
Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern	- 52.388
Operationelles Risiko	38.321
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>111.452</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>50.153</b>

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß Standardformel vorgesehene beziehungsweise offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen verwendet. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.

Sowohl im Marktrisiko als auch in den versicherungstechnischen Risiken ist ein Anstieg im Berichtszeitraum zu beobachten. Der Anstieg resultiert aus einem veränderten Kapitalmarktumfeld, aus Umschichtungen in der Kapitalanlage und aus Bestandswachstum.

 **Kapitalanforderung (SCR)**

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird, um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit keinen finanziellen Ruin zu erleiden.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Gothaer Krankenversicherung AG, da im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Gothaer Krankenversicherung AG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswerts der Garantien und der zukünftigen Überschussbeteiligung ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25 % und darf maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.



### Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2020 eingeflossen:

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen	in Tsd. EUR
	2020
Garantieleistungen aus Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Leben	7.069.377
Zukünftige Überschussbeteiligung	1.437.443

### Risikominderung latenter Steuern

Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern entspricht gemäß Artikel 207, Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Veränderung der latenten Steuern, die aufgrund eines Verlustes entsteht. Dieser Verlust entspricht der Summe aus der Basissolvenzkapitalanforderung, der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko. Ohne Nachweis der Werthaltigkeit ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern auf die Höhe der latenten Steuerschulden in der Bilanz beschränkt. Sofern relevant, wird für darüberhinausgehende Beträge ein Werthaltigkeitsnachweis geführt.

Die Gothaer Krankenversicherung AG weist zum 31.12.2020 latente Steuerschulden von 129.176 Tsd. Euro aus und setzt davon zur Risikominderung 52.388 Tsd. Euro an.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Gothaer Krankenversicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtszeitraums vollständig.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement wurden bereits genannt.



## Abkürzungsverzeichnis

<b>ALM</b>	<b>Asset Liability Management</b> Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva
<b>ASM</b>	<b>Available Solvency Margin</b> Ökonomische Eigenmittel
<b>BaFin</b>	<b>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</b>
<b>BE</b>	<b>Best Estimate</b> Bester Schätzwert
<b>BSM</b>	<b>Branchen-Simulationsmodell</b> Bewertungsmodell in der Lebensversicherung
<b>CCO</b>	<b>Chief Compliance Officer</b> Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben
<b>CRO</b>	<b>Chief Risk Officer</b> Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung
<b>DFA</b>	<b>Dynamische Finanzanalyse</b> Internes Risiko-Modellierungstool
<b>D &amp; O</b>	<b>Directors-and-Officers-Versicherung</b> Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
<b>EE</b>	<b>Erneuerbare Energien</b>
<b>EIOPA</b>	<b>European Insurance and Occupational Pensions Authority</b> Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
<b>EM</b>	<b>Eigenmittel</b>
<b>EZB</b>	<b>Europäische Zentralbank</b>
<b>FSR</b>	<b>Financial Stability Reporting</b> Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität
<b>GCR</b>	<b>Going Concern Reserve</b> Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird

## ■ Abkürzungsverzeichnis

<b>GKV</b>	<b>Gesetzliche Krankenversicherung</b>
<b>GSB</b>	<b>Gesamtsolvabilitätsbedarf</b> Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfes
<b>IBNR</b>	<b>Incurred but not reported</b> Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen
<b>IKS</b>	<b>Internes Kontrollsystem</b>
<b>INBV</b>	<b>Inflationsneutrales Bewertungsverfahren</b> Bewertungsmodell in der Krankenversicherung
<b>LoB</b>	<b>Line of Business</b> Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
<b>MaGo</b>	<b>Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen</b> BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)
<b>MaRisk</b>	<b>Mindestanforderungen an das Risikomanagement</b> BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)
<b>MCR</b>	<b>Minimum Capital Requirement</b> Minimumsolvenzkapital
<b>NAV</b>	<b>Net Asset Value</b>
<b>ORSA</b>	<b>Own Risk and Solvency Assessment</b> Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
<b>PKV</b>	<b>Private Krankenversicherung</b>
<b>QRT</b>	<b>Quantitative Reporting Templates</b> Meldeformulare
<b>RE</b>	<b>Real Estate</b> Kapitalanlageklasse für Immobilien
<b>RSR</b>	<b>Regular Supervisory Report</b> Bericht an die Aufsicht
<b>RT</b>	<b>Rückstellungstransitional</b> Übergangsmaßnahme
<b>SAA</b>	<b>Strategische Asset Allocation</b> Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen

<b>SCR</b>	<b>Solvency Capital Requirement</b> Solvenzkapital
<b>SFCR</b>	<b>Solvency and Financial Condition Report</b> Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)
<b>TP</b>	<b>Technical Provisions</b> Versicherungstechnische Rückstellungen
<b>URCF</b>	<b>Unabhängige Risikocontrollingfunktion</b> Die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagementsystems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
<b>VA</b>	<b>Volatilitätsanpassung</b> Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve
<b>VGW</b>	<b>Verbundene Gebäudeversicherungen</b>
<b>VMF</b>	<b>Versicherungsmathematische Funktion</b> Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
<b>Vt.</b>	<b>Versicherungstechnisch</b>
<b>XBRL</b>	<b>eXtensible Business Reporting Language</b> Dateiformat
<b>ZT</b>	<b>Zinstransitional</b> Übergangsmaßnahme
<b>ZÜB</b>	<b>Zukünftige Überschussbeteiligung</b>

## **Anhang 1**

**S.02.01. – Bilanz**

Vermögenswerte		in Tsd. EUR
		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	2.691
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	9.427.620
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	294.311
Aktien	R0100	132.950
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	132.950
Anleihen	R0130	3.060.136
Staatsanleihen	R0140	1.622.490
Unternehmensanleihen	R0150	1.024.819
Strukturierte Schuldtitel	R0160	399.523
Besicherte Wertpapiere	R0170	13.304
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	5.899.434
Derivate	R0190	6.047
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	34.742
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.413
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.413
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.206
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	49.672
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-

## ■ Anhang 1

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	18.275
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	81
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>9.505.958</b>

<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>in Tsd. EUR</b>
		<b>Solvabilitäts-II-Wert C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.347
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.347
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	1.347
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	8.506.820
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	8.506.820
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	8.506.820
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	48
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	44.573
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	59.981
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	129.176
Derivate	R0790	1.288
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	20.076

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	25.354
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>8.788.663</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>717.295</b>

■ Anhang 1

**S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		in Tsd. EUR								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	6.408	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	291	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	6.117	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.408	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	291	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	6.117	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.453	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	110	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	3.343	-	-	-	-	-	-	-	-



<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	- 230	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430										
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	- 230	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	821	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200										
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300										

		in Tsd. EUR							
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-					6.408
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	291
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	-	6.117
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-					6.408
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Ge-	R0220	-	-	-					-

## ■ Anhang 1

schäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-	291
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	-	6.117
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-					3.453
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	110
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-	-	3.343
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-					- 230
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-	-	- 230
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	-	-	-	-	-	-	-	821
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								137
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								958

in Tsd. EUR

		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankentückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	882.828	-	-	-	-	-	-	-	882.828
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.674	-	-	-	-	-	-	-	1.674
Netto	R1500	881.154	-	-	-	-	-	-	-	881.154
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	882.828	-	-	-	-	-	-	-	882.828
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.674	-	-	-	-	-	-	-	1.674
Netto	R1600	881.154	-	-	-	-	-	-	-	881.154
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	621.212	-	-	-	-	-	-	-	621.212
Anteil der Rückversicherer	R1620	580	-	-	-	-	-	-	-	580
Netto	R1700	620.632	-	-	-	-	-	-	-	620.632

■ Anhang 1

<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710	280.893	-	-	-	-	-	-	-	280.893
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1800	280.893	-	-	-	-	-	-	-	280.893
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	113.079	-	-	-	-	-	-	-	113.079
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									18.897
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									131.975

## S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		in Tsd. EUR							
		Versicherung mit Überschussbeteiligung C0020	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0090
			Verträge ohne Optionen und Garantien C0030	Verträge mit Optionen oder Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	Verträge ohne Optionen und Garantien C0060	Verträge mit Optionen oder Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-

## ■ Anhang 1

### Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

		in Tsd. EUR							
		In Rückdeckung übernommenes Geschäft C0100	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) C0150	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0190	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) C0200	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) C0210	
				C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170				Verträge mit Optionen oder Garantien C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-	8.672.278	-	8.672.278	

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	8.672.278	-	8.672.278
<b>Risikomarge</b>	R0100	-	198.942	-	-	-	198.942
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-165.457	-	-165.457
Risikomarge	R0130	-	-198.942	-	-	-	-198.942
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	-	8.506.820	-	-	-	8.506.820

**S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

		in Tsd. EUR								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Prämienrückstellungen</b>										
Brutto	R0060	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Schadenrückstellungen</b>										



Brutto	R0160	1.347	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1.347	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	1.347	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	1.347	-	-	-	-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	R0280	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	1.347	-	-	-	-	-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	1.347	-	-	-	-	-	-	-

in Tsd. EUR

■ Anhang 1

		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
<b>Prämienrückstellungen</b>									
Brutto	R0060	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	R0160	-	-	-	-	-	-	-	1.347

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	-	-	1.347
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-	-	-	-	1.347
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	-	-	1.347
<b>Risikomarge</b>	R0280	-	-	-	-	-	-	-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-	-	-	-	1.347
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	-	-	1.347

**S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		in Tsd. EUR				
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	8.508.168	364.399	-	- 802	-
Basiseigenmittel	R0020	702.295	- 247.791	-	546	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	712.520	- 247.791	-	546	-
SCR	R0090	111.452	506	-	742	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	702.295	- 247.791	-	546	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	50.153	228	-	334	-

## S.23.01. – Eigenmittel

		in Tsd. EUR				
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	43.041	43.041		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	56.219	56.219		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	136.225	136.225			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	466.810	466.810			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	702.295	702.295	-	-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	10.226			10.226	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	

## ■ Anhang 1

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	10.226	-	10.226	-
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	712.520	702.295	-	10.226
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	702.295	702.295	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	712.520	702.295	-	10.226
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	702.295	702.295	-	-
<b>SCR</b>	R0580	111.452			
<b>MCR</b>	R0600	50.153			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	639%			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	1.400%			

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	717.295
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	15.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	235.484
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	466.810
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	317.918
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtle-	R0780	-

bensversicherung		
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	317.918

## ■ Anhang 1

### S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		in Tsd. EUR	
		Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	448.566	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	24.170	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	261.534	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	-
Diversifikation	R0060	- 153.378	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>580.891</b>	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		in Tsd. EUR
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	38.321
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 455.373
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	- 52.388
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	111.452
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	111.452
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		in Tsd. EUR
		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	- 52.388
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 52.388
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-



LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Maximale LAC DT	R0690	- 52.388

■ Anhang 1

**S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		in Tsd. EUR
		C0010
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	351

		in Tsd. EUR	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	1.347	6.117
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		in Tsd. EUR
--	--	-------------

		C0040
MCR <sub>I</sub> -Ergebnis	R0200	186.820

			in Tsd. EUR	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	
		C0050	C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	7.069.377		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.437.443		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-	

### Berechnung der Gesamt-MCR

			in Tsd. EUR
			C0070
Lineare MCR	R0300		187.171
SCR	R0310		111.452
MCR-Obergrenze	R0320		50.153
MCR-Untergrenze	R0330		27.863
Kombinierte MCR	R0340		50.153
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		2.500
Mindestkapitalanforderung	R0400		50.153





Gothaer Krankenversicherung AG  
Arnoldiplatz 1  
50969 Köln

Telefon 0221 308-00  
Telefax 0221 308-103  
[www.gothaer.de](http://www.gothaer.de)